

# Deutsche Bäcker- und Konditoren-Zeitung

Organ des Zentralverbandes der Bäcker u. Konditoren, Lebküchler, Arbeiter u. Arbeiterinnen in der Zuckerwaren-, Schokoladen- u. Keksinindustrie

Verbandsmitglieder erhalten das Blatt unentgeltlich. Abonnement pro Quartal Mk. 2.

Er erscheint jeden Donnerstag. Redaktionsschluss Montag morgen 10 Uhr.

Insertionspreis pro dreigezaltene Petitzeile 50 Pfg., für die Zeilstellen 30 Pfg.

## Die Reichstagswahl.

Die Erfolge, die die deutsche Arbeiterklasse im Reichstagswahlkampf erzielt hat, sind zwar noch nicht ganz zu übersehen, weil in noch weit höherem Maße als früher erst die Stichwahlen darüber entscheiden, wie viele Vertreter der einzelnen Parteien in dem kommenden Parlamente sitzen werden; aber daß vom arbeitenden Volke ein Sieg errungen wurde, der für die Entwicklung der inneren und äußeren politischen Verhältnisse Deutschlands in den nächsten Jahren von weittragender Bedeutung sein wird, steht fest. Abgegeben wurden nach den vorläufigen Zählungen für die sozialdemokratischen Kandidaten insgesamt 4 031 799 Stimmen gegen 3 259 020 im Jahre 1907, und Mandate wurden erobert 65 gegen 43 bei der letzten Wahl. Dazu ist die Sozialdemokratie in 120 Wahlkreisen in die Stichwahl gekommen, und von diesen verspricht noch eine ganze Reihe den Sieg, so daß, wenn nicht alles trügt, reichlich 90 Vertreter der Klassenbewußten Arbeiterklasse ihren Einzug in den neuen Reichstag halten werden.

Die Sozialdemokratie hat also einen Erfolg errungen, wie noch nie zuvor, und hat ihn errungen aus eigener Kraft. Die reaktionären Parteien haben keine nur irgendwie denkbare Beschimpfung und Verleumdung ihrer Gegner unterlassen, haben ungeheure, kaum noch zu überbietende Anstrengungen gemacht, und ihre Wahlbeteiligung war in den meisten Kreisen in der Tat eine ganz enorme. Mit um so größerer Genugtuung kann sich das Proletariat seines Sieges rühmen. Er ist ein Beweis von der inneren Erstarkung der politischen Organisation und von dem aufklärenden Wirken der Parteipresse; auch das Anwachsen der Gewerkschaften in den letzten fünf Jahren hat sicher einen nicht leicht zu unterschätzenden Anteil an diesem Erfolge. Denn es ist doch wohl ein Unterschied, ob in den Reihen der freien Gewerkschaften ein halbe Million Arbeiter mehr stehen oder nicht, weil diese Arbeiter, wenn sie auch nicht alle wahlberechtigt sind, in den Gewerkschaften doch vor allen Dingen, ihre wirtschaftlichen Interessen zu wahren, und dabei darüber hinaus auf die wirklichen Ursachen ihrer bedrückten Lage geführt werden. Die Not lehrt beten, sagt ein altes Sprichwort, und diese Erkenntnis wird ja in den Gewerkschaften in erster Linie gepflegt. Diesen Anteil an dem politischen Fortschritt können die Gewerkschaften mit Recht für sich beanspruchen, ganz abgesehen davon, daß sie ausnahmslos in dem diesmaligen Wahlkampfe es nicht unterlassen haben, ihre Mitglieder durch ihre eigene Presse noch ganz besonders deutlich darauf hinzuweisen, was er für sie zu bedeuten hatte und mehr oder weniger eindringlich für die Wahl der Sozialdemokraten eintraten.

Unsere Mitglieder werden — um wieder auf die direkten Ereignisse zu sprechen zu kommen — mit Wohlgefallen hören, daß auch der Herr Bäckermeister Nieseberg, der Schutzheilige der gelben Bäckergesellen im allgemeinen, und väterlicher Berater der gelben Führer im besonderen, von seinem Sessel herunter gewählt wurde. Genosse Silberschmidt (Mitglied der Generalkommission der Gewerkschaften) hat ihn abgelöst. Es ist dies allerdings in einer Hinsicht gewissermaßen schade; Nieseberg illustrierte im Reichstage die politische Rückständigkeit der Bäckermeister gar zu treffend, und wir werden deshalb manchmal mit Bedauern seiner gedenken.

Zur Stunde sind also, wie gesagt, über die endgültige Stärke der einzelnen Parteien im neuen Parlamente nur Vermutungen möglich. Insbesondere liegt das Schicksal des gesamten Liberalismus noch völlig im Dunkeln; der linke Flügel derselben, die fortschrittliche Volkspartei, hat überhaupt noch kein Mandat erhalten und setzt ihre ganzen Hoffnungen auf ihre 51 Stichwahlen. Die Nationalliberalen

erhielten auch bisher nur vier Sitze; sie sind an 68 Stichwahlen beteiligt.

Die Konservativen und die Reichspartei haben zusammen 32 Vertreter durchgebracht und müssen neunundfünfzigmal an dem zweiten Wahlgange teilnehmen. Das Zentrum siegte neunundsiebzigmal, hat aber nur noch 31 Stichwahlen auszufechten. Die erstgenannten Blockparteien hatten aber zuletzt 92 und das Zentrum 103 Sitze inne; es scheint demnach ausgeschlossen, daß sie in gleicher Stärke dort wieder einziehen, denn sie müßten sonst in allen ihren Stichwahlen den Erfolg auf ihrer Seite haben. Zwanzig Plätze wird demnach der Block auf alle Fälle loswerden! Das wäre freilich noch zu wenig, um seinen unheilvollen Einfluß gründlich lahm zu legen, aber wenn der linke Flügel der Liberalen seine unzählige Male gegebenen Versprechungen wahr macht und in der Stichwahl nunmehr ernstlich den Kampf gegen rechts fortsetzt, ist es nicht unmöglich, der schwarzesten Reaktion gegen 40 Sitze insgesamt abzuschmecken.

Für das Proletariat gilt in den nächsten Tagen nach wie vor: Anspannung aller Kräfte bis zum letzten! Der Parteivorstand hat bereits zur Arbeit aufgerufen und erinnert an den Beschluß des letzten Jenaer Parteitags betreffs der Stichwahlen. Wir erwarten, daß auch unsere Mitglieder der dort ausgegebenen Parole überall folgen werden; denn es geht gegen die Ausplünderung der Volksmassen, es geht gegen die Feinde des Koalitionsrechts, gegen die Feinde des Reichstagswahlrechts!

## Die Ausbeutung des Menschen durch den Menschen.

I.

Der Mensch ist ein soziales Wesen, das mit Seinesgleichen in Gruppen zusammenlebt und das den Daseinskampf gruppenweise führt. Der Einzelmensch hat nicht nur natürliche Bedürfnisse, die er für sich allein befriedigen kann, sondern er hat auch soziale Bedürfnisse, die er nur in Gemeinschaft mit andern befriedigen kann. Entsprechend den Bedürfnissen unterscheiden wir bei den Menschen auch natürliche und soziale Triebe, die auf die Befriedigung dieser Bedürfnisse gerichtet sind. Wir wollen dies an einigen Beispielen erläutern. Speise und Trank zu sich zu nehmen, ist ein natürliches Bedürfnis, Hunger und Durst sind natürliche Triebe, daneben besteht auch das soziale Bedürfnis, ein gemeinsames Mahl zu veranstalten und sich in Gesellschaft anderer Menschen an Speise und Trank zu erfreuen, der Drang nach Geselligkeit ist ein sozialer Trieb. Sprechen und Singen ist ein natürliches Bedürfnis, ein Theaterstück zu spielen und in einem Gesangsverein mitzuwirken ist ein soziales Bedürfnis; der Geschlechtstrieb ist ein Naturtrieb, das Heiraten ist ein soziales Bedürfnis. Die Unterscheidung zwischen diesen beiden Bedürfnisformen und Triebarten ist von Wichtigkeit, wenn man die Entwicklung der Menschheit und das Leben und Treiben in der menschlichen Gesellschaft verstehen will.

Ein stark ausgeprägtes natürliches Bedürfnis der Menschheit ist das Bedürfnis, sich zu beschäftigen, zu arbeiten. Schon bei ganz kleinen Kindern können wir diesen Tätigkeitsdrang beobachten und selbst ausgesprochene Faulenzer werden hin und wieder von dem Bedürfnis ergriffen, sich mit irgendeiner Tätigkeit zu befassen, wenn auch nur zu dem Zwecke, um die Zeit totzuschlagen. Dieser Trieb liegt tief in der menschlichen Natur begründet. Er ist hervorgerufen aus der Notwendigkeit, der Natur ihre Gaben abzugewinnen und sie den menschlichen Bedürfnissen anzupassen, weil der Mensch sonst nicht leben könnte. Deshalb hat Mary ganz recht, wenn er sagt, daß die Arbeit, unabhängig von allen Gesellschaftsformen, eine nicht aus der Welt zu schaffende Notwendigkeit ist, weil sie den Stoffwechsel zwischen Mensch und Natur vermittelt. Und darum befinden sich die klugen Leute auf dem Holzwege, die da die Entdeckung gemacht haben, daß die Sozialdemokraten die Arbeit abschaffen wollten.

Neben dem natürlichen Bedürfnis, zu arbeiten, finden wir in den Menschen auch das soziale Bedürfnis, sich auf Kosten fremder Arbeit ein angenehmes Dasein zu bereiten. Andere Leute für sich arbeiten zu lassen, ist ein Wunsch, der, ausgesprochen oder unausgesprochen, wohl in

jedem Menschen steckt. Dieser scheinbare Widerspruch zwischen dem Bedürfnis, zu arbeiten und nicht zu arbeiten, erklärt sich daraus, daß nur die mäßige Arbeit, die ohne allzu großen Kraftaufwand, aber unter angenehmen Bedingungen vor sich geht, im Menschen ein Lustgefühl erregt, während die schwere, unangenehme Arbeit als eine Last empfunden wird. Darum pflegen die Menschen alle schwierigen, langwierigen, schmutzigen Arbeiten von sich auf andere abzuwälzen und die bequeme Arbeit für sich zu reservieren. So bildet sich eine Teilung der Arbeit, wie wir sie in der Gegenwart beobachten zwischen einer vornehmen Dame und ihren Diensthofen, zwischen einem adligen Junker und seinen Tagelöhnern, zwischen einem Fabrikdirektor und seinen Arbeitern. Diese Arbeitsteilung hat auch eine soziale Scheidung im Gefolge: je unangenehmer und schwerer die Arbeit ist, desto geringer wird sie gewertet, und desto weniger wird der betreffende Arbeiter geachtet; der Mensch, der feinere und leichtere Arbeit verrichtet, nimmt eine höhere Stellung ein auf der sozialen Leiter, und wer nicht nötig hat, zum Zwecke des Lebensunterhalts tätig zu sein, sondern nur zum Vergnügen arbeitet, genießt die höchste Achtung. In dieser, dem Grade nach verschiedenen Wertschätzung hat auch das Christentum, trotzdem es angeblich die Arbeit zu Ehren gebracht hat, nicht das geringste geändert, denn auch der fromme Christ hat mehr Achtung vor einem von seinen Renten lebenden Millionär, als vor dem Manne im Arbeitsfittel.

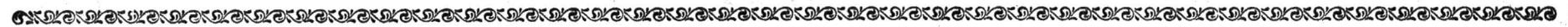
Der Trieb, sich die Arbeit zu erleichtern und die schwere, unangenehme Arbeit von sich abzuwälzen, hat den ersten Anstoß zur menschlichen Entwicklung gegeben und drückt auch der modernen Entwicklung seinen Stempel auf. Das Bestreben, die Kraftanwendung und Anstrengung zu vermindern und dennoch die Arbeitsleistung zu steigern, oder anders ausgedrückt, der Wille, mit einem Minimum von Arbeit ein Maximum von Erfolg zu erzielen, zieht sich wie ein roter Faden durch die Menschheitsgeschichte. Darum nahm der Mensch Tiere in sein Haus auf, zähmte sie und benutzte sie zur Arbeit, darum erfand er Werkzeuge und kunstvolle Maschinen, darum machte er sich die Naturkräfte: Wasser, Wind, Dampf und Elektrizität dienstbar, darum erfand er Arbeitsmethoden, die die Arbeit leicht, angenehm und ertragreich machen. In den Kinderzeiten der Menschheit, als die Phantasie noch reger war, träumten die Menschen von einem Paradies, wo man die Arbeit nicht kannte, von einem Scharaffenlande, in dem die gebratenen Tauben ins aufgesperrte Maul flogen. Später erkannte sie die Unmöglichkeit, daß eine menschliche Gesellschaft ohne Arbeit bestehen könne, und nun ging ihr Sinnen und Trachten dahin, sich von der Arbeitslast möglichst zu befreien. Aus dieser Absicht entsprang auch die Ausbeutung des einen Menschen durch den andern, die Ausnutzung des wirtschaftlich Schwachen durch den wirtschaftlich Starken.

Im Tierreich kennt man keine Ausbeutung. Die Naturforscher wissen nur ein einziges Beispiel anzuführen, daß ein Tier das andere zu Arbeitszwecken ausnützt: Die großen Amazonas-Ameisen halten sich in ihren Bauten kleine Arbeits-Ameisen, die die Arbeiten verrichten müssen, während ihre Ausbeuter faulenzgen und das Arbeiten bereits verlernt haben. Aber sonst finden wir nirgends eine Einrichtung, die der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen entspricht. Die Tiere führen untereinander einen unerbittlichen Kampf, und die stärkeren fressen die schwächeren, aber sie beuten sich nicht gegenseitig aus. Auch die Urmenschen haben in derselben Weise gekämpft. Die Sieger haben die Besiegten getötet, aufgefressen, an den Altären der Götter geschlachtet; sie konnten keine Schonung, und mit bestialischer Rücksichtslosigkeit vernichteten sie Männer, Weiber und Kinder. Das war der sogenannte Vernichtungskampf, den wir noch in geschichtlicher Zeit beobachteten. Man lese nur in der Bibel die Schilderung, wie die Juden das gelobte Land erobert haben und wie sie mit den Bewohnern, die ihr Vaterland verteidigten, umgegangen sind. Die Schrecklichkeiten, die damals auf Befehl des alten Jehova ausgeführt sind, erregen in uns ein Gefühl des Efels. Auch die alten Germanen haben in derselben Weise gekämpft, als die Römer in ihr Land einbrachen, und noch in unsern Tagen sind die Kämpfe zwischen Indianern und Amerikanern und zwischen den Ureinwohnern Afrikas und den Kolonisatoren die reinen Vernichtungskämpfe. Diese Kämpfe tragen ein geradezu tierisches Gebräde und man merkt in ihnen nichts von jener Menschenliebe, die nach der frommen Sage, der Schöpfer in die Menschenherzen gepflanzt hat. Überall auf dem Erdenrunde, wo die verschiedenen Menschenhorden aufeinander gestoßen sind, haben sie sich bis zur gegenseitigen Vernichtung bekämpft.

# Die Hauptschlacht ist geschlagen!

dies nicht der Fall ist, ist es selbstverständliche Pflicht jedes organisierten Arbeiters, alle Kräfte dafür einzusetzen, daß wenigstens die Wiederkehr eines schwarzblauen Blocks ausgeschlossen ist, man folge dann überall der Parole der Partei!  
Es gilt, Das arbeitende Volk vor neuen Belastungen zu schützen / es gilt, unsere Organisationen vor Zuchthausgesetzen zu sichern!

Aber noch stehen in den nächsten Tagen die Stichwahlen bevor / noch können viele sozialdemokratische Mandate erobert werden. Wo



Das ist im Laufe der Zeiten anders geworden. Die Menschen sahen ihren Vorteil darin, einige von den Besiegten zu schonen und ihnen das Leben zu schenken. Sie legten ihr tierisches Wesen ab und handelten „menschlich“. Zum Danke dafür, daß man ihnen das Leben schenkte, mußten die Besiegten für die Sieger arbeiten. Die unangenehmsten, schmutzigsten, härtesten Arbeiten wurden ihnen aufgebürdet, und obendrein mußten diese Arbeitstiere ihren neuen Herren noch Dankbarkeit beweisen. Die Humanität der Sieger fand ihre Ergänzung in der Dankbarkeit der Besiegten.

So entstand die antike Sklaverei, die erste und einfachste Form der Ausbeutung des Menschen durch den Menschen.

## Das neue Hausarbeitsgesetz.

I.

Das von dem letzten Reichstag noch kurz vor Torfschluf angenommene Hausarbeitsgesetz ist auch für unsern Beruf von einiger Wichtigkeit, da in der Schokoladen- und Zuckerwarenindustrie sich aus früheren Zeiten hier und da der Unfug erhalten hat, in der Häuslichkeit des Arbeiters bestimmte Waren fertigzustellen, in Packungen zu bringen usw., andererseits gerade in der letzten Zeit Bestrebungen der Großunternehmer zutage treten, die darauf hinausgehen, gewisse Teilarbeiten außerhalb des Betriebes zu vergeben. Das neue Gesetz entspricht keineswegs den Forderungen, die die organisierte Arbeiterschaft an eine solche Maßnahme zu stellen hat, denn es bringt leider nicht die gerade für die Hausarbeiter so notwendige Festsetzung der Mindestlöhne. Der schwächliche Ersatz, den hierfür die Mehrheitsparteien des Reichstages gaben, nämlich die Einsetzung von „Fachausschüssen“, kann nicht darüber hinwegtrösten, denn diese Ausschüsse sind nicht einmal obligatorisch und können nur Gutachten abgeben und Erhebungen veranstalten, „Wohlfahrtseinrichtungen“ schaffen und den Abschluß von Tarifen fördern — aber Löhne können sie eben nicht bindend festsetzen. Das Gesetz bringt nur die Verpflichtung für die Arbeitgeber, Lohnverzeichnisse auszufügen und Lohnbücher oder Lohnzetteln an die Hausarbeiter zu geben, in denen Umfang und Art der Arbeit angegeben sein müssen. Ferner müssen die Unternehmer ein Verzeichnis der beschäftigten Hausarbeiter anlegen und dürfen — wenn es die Polizeibehörde durch eine Verfügung verlangt — Arbeit nur an solche Personen ausgeben, die einen behördlichen Ausweis vorlegen, daß die Räume, in denen sie arbeiten, den gestellten Forderungen genügen.

Für unsere Branche am wichtigsten sind noch die Bestimmungen, daß die Polizeibehörde Verfügungen erlassen darf, nach denen solche Arbeitsräume, die der Herstellung, Verarbeitung und Verpackung von Nahrungs- und Genussmitteln dienen, zu andern Zwecken nicht benutzt werden dürfen, und daß die Hausarbeiter verpflichtet sind, vor Beginn der Beschäftigung über die Lage ihrer Arbeitsstätte

der Behörde Anzeige zu erstatten. Auch können diejenigen Arbeitgeber, die Hausarbeit vergeben, behördlich verpflichtet werden, sich mindestens halbjährlich einmal persönlich von der Beschaffenheit der Arbeitsräume ihrer Hausarbeiter zu überzeugen.

Es wird also Aufgabe unserer Zahlstellenverwaltungen und aller Kollegen sein, dort, wo irgendwie Hausarbeit in unserm Berufe in Frage kommt, ihr mehr Aufmerksamkeit als bisher zu widmen und zunächst dahinzuwirken, daß die wenigen Schutzbestimmungen, die jetzt geschaffen wurden und am 1. April in Kraft treten, nun auch schleunigst zur Durchführung kommen. Man bringe die Polizeibehörde dazu, daß sie von ihren Befugnissen den rechten Gebrauch macht. Die Hauptaufgabe bleibt selbstverständlich, die gewerkschaftlichen Ideen in die Kreise der Hausarbeiter zu tragen; denn deren unmäßige Ausbeutung durch die Unternehmer ist erst dann wirksam zu bekämpfen, wenn es gelingt, sie der Organisation zuzuführen.

Wir lassen in dieser und der folgenden Nummer den Wortlaut des Gesetzes folgen:

### § 1. Für Werkstätten, in denen

1. jemand ausschließlich zu seiner Familie gehörige Personen gewerblich beschäftigt,
2. eine oder mehrere Personen gewerbliche Arbeit verrichten, ohne von einem den Werkstattbetrieb leitenden Arbeitgeber beschäftigt zu sein,

gelten neben den bestehenden reichsrechtlichen Vorschriften die Vorschriften dieses Gesetzes. Ausgenommen bleiben Werkstätten, in denen ausschließlich für den persönlichen Bedarf des Bestellers oder seiner Angehörigen gearbeitet wird.

Die in Abs. 1 Nr. 1, 2 bezeichneten Personen, soweit sie nicht nach Satz 2 ausgenommen sind, gelten als Hausarbeiter im Sinne der folgenden Vorschriften.

### § 2. Im Sinne dieses Gesetzes gelten als

1. Werkstätten neben den Werkstätten im Sinne des § 105b Abs. 1 der Gewerbeordnung Räume, die zum Schlafen, Wohnen oder Kochen dienen, wenn darin gewerbliche Arbeit verrichtet wird, sowie im Freien gelegene gewerbliche Arbeitsstellen,
2. gewerbliche Beschäftigung oder Arbeit jede Tätigkeit, die als gewerblich im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen ist,
3. Gewerbe, die Gewerbe im Sinne der Gewerbeordnung,
4. Gewerbeaufsichtsbeamte, die Gewerbeaufsichtsbeamten im Sinne des § 139b der Gewerbeordnung.

§ 3. In denjenigen Räumen, in welchen Arbeit für Hausarbeiter ausgegeben oder Arbeit solcher Personen abgenommen wird, muß, soweit es sich nicht um Werkstätten der in § 1 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art handelt, den Hausarbeitern durch offene Auslagen von Lohnverzeichnissen oder Aushängen von Lohnafeln die Möglichkeit gegeben sein, sich über die für die einzelnen in diesen Räumen zur Ausgabe gelangenden Arbeiten jeweilig gezahlten Löhne

zu unterrichten. Für das Ausarbeiten neuer Muster gilt diese Bestimmung nicht.

Der Bundesrat kann zur Ausführung dieser Bestimmung nähere Anordnungen erlassen, gegebenenfalls für einzelne Bezirke. Er kann für bestimmte Gewerbe- zweige oder Betriebsarten auf Antrag Beteiligter Ausnahmen gewähren.

Der Bundesrat kann vorschreiben, daß, soweit das Arbeitsentgelt in Preisen zum Ausdruck kommt, die Preise gemäß Abs. 1, 2 bekanntgegeben werden.

Die Bestimmungen des Bundesrats werden durch das Reichs-Gesetzblatt veröffentlicht und dem Reichstage zur Kenntnisnahme vorgelegt.

§ 3a. Wer Arbeit für Hausarbeiter ausgibt, ist, soweit nicht die Ausgabe in Werkstätten der in § 1 Abs. 1 Satz 2 bezeichneten Art stattfindet, verpflichtet, hierbei denjenigen, welche die Arbeit entgegennehmen, auf seine Kosten Lohnbücher oder Arbeitszettel auszuhändigen, welche Art und Umfang der Arbeit sowie die dafür festgesetzten Löhne oder Preise enthalten. Für neu einzuführende Muster gilt diese Bestimmung nicht.

Für einzelne Gewerbe- zweige, Betriebsarten oder besondere Gruppen von Betrieben oder Hausarbeitern kann der Bundesrat auf Antrag Beteiligter Ausnahmen gewähren.

Soweit der Bundesrat auf Grund von § 114a der Gewerbeordnung Lohnbücher oder Arbeitszettel vorgeschrieben hat, gelten die Vorschriften des Abs. 1, 2 nicht.

§ 4. Die zuständige Polizeibehörde kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten durch Verfügun für einzelne Gewerbebetriebe hinsichtlich der Einrichtung der Betriebsstätte und der Regelung des Betriebes in den im § 3 Abs. 1 bezeichneten Räumen anordnen, was zur Vermeidung einer durch die Natur des Betriebes nicht gerechtfertigten Zeitverschwendung der Hausarbeiter bei der Empfangnahme oder Ablieferung von Arbeit erforderlich und nach der Natur der Anlage ausführbar erscheint. Für die Ausführung ist eine angemessene Frist zu setzen.

Für Betriebe, die bei Erlaß dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche ohne verhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind.

Gegen die Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

§ 5. Soweit sich in einzelnen Gewerbe- zweigen aus der Art der Beschäftigung Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit ergeben, kann auf Antrag des Gewerbeaufsichtsbeamten die zuständige Polizeibehörde durch Verfügung für einzelne Werkstätten diejenigen Maßnahmen anordnen, welche zur Durchführung der folgenden Grundsätze erforderlich sind:

1. Die Werkstätten, einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften, sind so einzurichten und zu unterhalten, daß die Hausarbeiter gegen Gefahren für Leben und Gesundheit so weit

## Hungersnöte im Mittelalter.

Kulturgeschichtliche Skizze von Franz Laufkötter (Hamburg).

In einer Zeit wie der heutigen, in der weite Schichten des Volkes direkt Hunger leiden, dürfte es von Interesse sein, einmal einen Blick zu werfen auf die schmerzlichen Nöte, die die mittelalterliche Bevölkerung infolge Mangels an Lebensmitteln durchzumachen gehabt hat. Wie uns die alten Chroniken berichten, sind im Mittelalter zahlreiche Hungersnöte zu verzeichnen, die sich über größere oder kleinere Länderstrecken erstreckt haben. Der Verlauf einer solchen Hungersnot war folgender: Weil das mittelalterliche Leben vorwiegend auf der Landwirtschaft beruhte, bringt eine schlechte Ernte großes Elend über die Menschen; ein schlimmerer Zustand ergreift alle Kreise des Volkes, die Lebensmittelpreise erreichen eine unheimliche Höhe, die Möglichkeit, durch Arbeit den Lebensunterhalt zu erwerben, nimmt ab oder verschwindet ganz, das Hungern wird zu einer Massenerscheinung, Seuchen, die Tausende von Menschen dahintreiben, verwüsten das Land, viele Leute verlassen ihre Heimat und wandern planlos im Lande herum, alle Bande frommer Scheu, um mit dem Dichter zu reden, sind gelöst und es herrschen geradezu anarchische Zustände. Erst ganz allmählich treten wieder geordnete Verhältnisse ein.

Die Ursachen einer Massenhungersnot waren also in den Missernten zu suchen. Ein langer, strenger Winter, ein nasser oder ein ungewöhnlich trockener Sommer, Hagelschlag und Platzregen, Ueberschwemmungen, Raupenfraß und Heuschreckenschwärme machten die Hoffnung der Landbewohner zerschanden, Kriege und Raubzüge richteten Verheerungen an, und die Folge davon war, daß der Boden keine Nahrung lieferte. Es kam noch hinzu, daß an eine Zufuhr von auswärts nicht zu denken war, weil die mittelalterlichen Verkehrsbedingungen derartig elend waren, daß eine Verbindung zwischen den verschiedenen Gegenden fehlte. Die erbärmlichen Wege und Stege des Mittelalters sind ja bekannt. So war es unmöglich, den Mangel an der einen Stelle durch einen Ueberflus an der andern Stelle auszugleichen, wie wir modernen Menschen dies vermögen, und so war ein Notstand unvermeidlich, sobald die Natur ihre Gaben versagte. Die mittelalterliche Menschheit stand den Naturgewalten ohnmächtig

gegenüber, sie hatte es noch nicht gelernt, die Natur zu zwingen, reichere Erträge zu geben. Die Leistungsfähigkeit der menschlichen Arbeit war gering, denn Landwirtschaft und Viehzucht bewegten sich im alten Schlendrian, und ein Transport der Lebensmittel von der einen Gegend zur andern war fast ausgeschlossen. Deshalb mußten die Menschen not leiden, wenn ihr wirtschaftliches Leben ins Stocken geriet.

Die natürlichen Ursachen der Hungersnot genügten den mittelalterlichen Menschen nicht, sie suchten und fanden vielmehr übernatürliche Gründe. Und diese erblickten sie in dem Eingreifen Gottes, der die Not schickte als eine Strafe für die Sünden der Menschheit. Die Leute im Mittelalter unterscheiden sich bekanntlich von uns modernen Menschen in dieser Beziehung ganz wesentlich. Während wir hinter jedem, auch dem scheinbar wunderbarsten Vorgange eine natürliche Ursache suchen, witterten jene hinter jedem, auch dem natürlichsten Vorgange eine übernatürliche Ursache. Gott oder der Teufel waren überall im Spiel; der Finger Gottes und die List des Satans spielten in der Phantasie der mittelalterlichen Menschen eine wichtige Rolle. Wenn einem Bauern die Kuh krank wurde, so war sie von einer bösen Nachbarin verhext worden; wenn ein Gewitter über ein Dorf zog, so hatte eine Hexe ihre Hand im Spiele. So war auch eine Hungersnot eine Schidung Gottes oder ein Streich des Teufels. Diesen Gedanken finden wir in allen Erzählungen aus jenen Tagen ausgesprochen: entweder schwingt Gott selbst die Zuchtrute über das Land oder er schickt böse Geister, die die Menschen heimsuchen. Dementsprechend werden die Hungersnöte auch durch außergewöhnliche Ereignisse vorher angekündigt. Schreckliche Erscheinungen am Himmel, wie Sonnen- und Mondfinsternisse, Kometen und Nordlicht gehen vorher, auch monströse Naturwunder, wie Rälber mit zwei Köpfen und andere Mißgeburten, weisen auf das kommende Unglück hin.

Um unsern Lesern das typische Bild einer mittelalterlichen Teuerung zu geben, wollen wir die Schilderung mitteilen, die von dem Lütticher Mönch Reiner herrührt. Danach war das Jahr 1194 günstig, die Ernte war gut geraten. Infolge des nun folgenden ungewöhnlich strengen Winters verfrorren die Saaten für die künftige Ernte und die Getreidepreise gehen langsam in die Höhe. Im Mai 1195 kottet der Scheffel Roggen bereits 18 Solidi, während der in normalen Zeiten übliche Preis nur 4 Solidi betrug.

Von Mitte Juni ab regnet es ununterbrochen bis Weihnachten und überdies verwüftet noch am 25. Juli ein heftiger Sturm die Saaten, so daß die Ernte sehr schlecht ausfällt und die Preise steigen. Das Jahr 1196 ist wieder regnerisch, das Korn wird nicht reif und die Ernte beginnt erst Ende August. Die Not wird immer größer. Es folgt ein langer, strenger Winter bis zum März 1197, und nun gehen die Getreidepreise ungeheuer in die Höhe. Am 12. Juni kostet auf dem Markte in Lüttich der Scheffel Roggen 32 Solidi und am 25. Juli erreichte er den Höchstpreis von 40 Solidi, also die zehnfache Höhe des Normalpreises. Das Jahr 1197 ist ein wahres Hungerjahr, die Unterschichten können wegen der unerschwinglichen Preise überhaupt keine Lebensmittel mehr kaufen, Tausende von Menschen sterben vor Hunger, auch das Vieh kommt um und das Fleisch der gefallenen Tiere wird gierig verschlungen. Erst gegen Ende des Jahres 1198, das eine gute Ernte gebracht hatte, sanken die Preise langsam und es traten allmählich wieder normale Zustände ein.

Diese hohen Notstandspreise reizten natürlich die Habgier der Getreidehändler und Brotverteuerer, die das Elend der armen Leute zu einer Goldgrube umgestalteten und die Notlage des Volkes zu ihrem Vorteile ausnutzten. Damals wie heute gab es harteherzige Menschen, die Korn aufspeicherten und die Preise noch obendrein künstlich in die Höhe trieben. Allerdings hatte schon Karl der Große den Getreidehändler als ein „schändlich Handwerk“ gebrandmarkt und schwere Strafen darauf gesetzt. Dennoch wird uns das ganze Mittelalter hindurch fast bei jeder Hungersnot von derartigen Wutausgenen, Geistlichen und Laien, berichtet, die ihrer Habgier frönt und dafür mit den Fluchen des hungernden Volkes beladen wurden. Es sei nur erinnert an die Erzählung von dem Mainzer Erzbischof Hatto, der wegen seines Getreidehändlers verfolgt wurde und auf den Binger Mäuseturm flüchtete, wo ihn die Mäuse und Ratten bei lebendigem Leibe auffraßen.

Die Schrecken einer Hungersnot trafen naturgemäß die mittleren und unteren Schichten des Volkes am stärksten, während die Oberschichten davon verschont blieben. Nur zweimal finden wir im ganzen Mittelalter eine Mitteilung, daß die Not auch an die Türen der reichen Leute angeknöpft hat. Im Jahre 1092 mußten in Sachsen auch die Großgrundbesitzer wegen der allgemeinen Hungersnot das Land

geschützt sind, wie es die Natur des Betriebes gestattet.

Inbesondere ist für genügendes Licht, ausreichenden Luftstrom und Luftwechsel, Beseitigung des bei dem Betrieb entstehenden Staubes, der dabei entwickelten Dünste und Gase sowie der dabei entstehenden Abfälle zu sorgen.

Zum Schutze gegen gefährliche Verührungen mit Maschinen oder Maschinenteilen, sowie gegen andere in der Natur der Betriebsstätte oder des Betriebes liegende Gefahren, sind die erforderlichen Vorrichtungen herzustellen.

2. Auf Gesundheit und Sittlichkeit der männlichen Hausarbeiter unter 18 Jahren und der Hausarbeiterinnen sind diejenigen besonderen Rücksichten zu nehmen, welche durch Alter und Geschlecht dieser Arbeiter geboten sind.

3. Arbeiten, bei denen dies zur Verhütung von Gefahren für Leben oder Gesundheit erforderlich ist, dürfen nur in solchen Räumen verrichtet werden, welche ausschließlich hierfür benutzt werden.

Zur Durchführung der Nr. 2 kann über die Vorschriften in § 5 Abs. 1, § 13 Abs. 1, 2 des Gesetzes, betreffend Kinderarbeit in gewerblichen Betrieben, vom 30. März 1903 (Reichsgesetzblatt S. 113) hinaus die Beschäftigung von eigenen oder fremden Kindern im Sinne jenes Gesetzes von der Vollendung eines höheren Lebensalters abhängig gemacht oder ganz verboten werden. Für andere Hausarbeiter unter 16 Jahren kann Beginn und Ende der zulässigen täglichen Arbeitszeit sowie Dauer und Lage der Pausen vorgeschrieben werden. Ferner kann die Beschäftigung an Sonn- und Feiertagen sowie während der von dem ordentlichen Seelsorger für den Katechumenen-, Konfirmanden-, Beicht- und Kommunionunterricht bestimmten Stunden verboten werden.

§ 6. Soweit sich in einzelnen Gewerbezweigen, insbesondere solchen, welche der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genußmitteln dienen, Gefahren für die öffentliche Gesundheit ergeben, kann die zuständige Polizeibehörde durch Verfügung für einzelne Werkstätten anordnen, wie diese und die Lagerräume einschließlich der Betriebsvorrichtungen, Maschinen und Gerätschaften einzurichten und zu unterhalten sind, um die Gefahren auszuschließen.

Außerdem kann die Polizeibehörde anordnen, daß Räume, in denen Nahrungs- oder Genußmittel hergestellt oder verarbeitet werden, zu bestimmten andern Zwecken nicht benutzt werden dürfen.

Die Bestimmungen des Abs. 1, 2 finden auch auf die in § 1 Abs. 1 Satz 2 aufgeführten Werkstätten Anwendung.

§ 7. Soweit nicht die Anordnungen gemäß §§ 5, 6 die Beseitigung einer dringenden Gefahr bezwecken, ist für die Ausführung eine angemessene Frist zu lassen.

Für Betriebe, die bei Erlass dieses Gesetzes bereits bestehen, sind, solange sie nicht erweitert oder wesentlich verändert werden, nur solche Anforderungen zulässig, welche zur Beseitigung erheblicher, Leben oder Gesundheit der Hausarbeiter oder die öffentliche Gesundheit gefährdender Mängel erforderlich oder ohne unverhältnismäßige Aufwendungen ausführbar sind.

§ 8. Die Verfügungen auf Grund der §§ 5, 6 sind an diejenigen zu richten, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte oder Lagerraum benutzten Raum hat. Verfügungen zur Regelung des Betriebes auf Grund des § 6 Abs. 1 sind im Falle des § 1 Abs. 1 Nr. 2 an die Hausarbeiter zu richten.

Gegen die Verfügung ist binnen zwei Wochen die Beschwerde an die höhere Verwaltungsbehörde zulässig; diese entscheidet endgültig.

§ 9. Der Bundesrat kann bestimmen, welchen Anforderungen in einzelnen Arten der in §§ 5, 6 bezeichneten

Werkstätten oder Lagerräume zur Durchführung der dort aufgestellten Grundätze zu genügen ist.

Er kann die Verrichtung solcher Arbeiten in der Hausarbeit verbieten, welche mit erheblichen Gefahren für Leben, Gesundheit oder Sittlichkeit der Hausarbeiter oder für die öffentliche Gesundheit verbunden sind.

Soweit nicht der Bundesrat Bestimmungen erläßt, kann die Landeszentralbehörde oder nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter die zuständige Polizeibehörde durch Polizeiverordnung sie erlassen.

Bundesrat und Landeszentralbehörde können ihre Bestimmungen auch für einzelne Bezirke erlassen.

# Leben

Von Edna fern in St. Louis.

**Ich will nicht die alte Verheißung vom Himmel,  
Vom Jenseits mit seinem gerechten Lohn  
für jene Dulder im Menschengewimmel,  
Die demutsvoll tragen irdische Fron.**

**Ich will nicht die philosophische Ruhe  
Bekämpfter Gedanken über das All —  
feines Enträtseln, weises Getue,  
Verborgen in deutlicher Worte Schwall.**

**Ich will nicht das müde Begreifen vom Leben  
Das Abseitssteh'n und kluge Beschauen —  
Ich will mit hassen und mit vergeben,  
Ich will mit kämpfen und will mit bauen.**

**In Wonne erschauern, in Leid versinken,  
In vollen Zügen das Dasein trinken,  
Vor seiner Größe fromm erbeben:  
Dich will ich, Leben! —**

Die Bestimmungen des Bundesrats werden durch das Reichsgesetzblatt veröffentlicht und dem Reichstag zur Kenntnisnahme vorgelegt.

§ 10. Für die Beobachtung der auf Grund der §§ 5, 6 getroffenen Anordnungen ist derjenige verantwortlich, welcher das Verfügungsrecht über den als Werkstätte oder Lagerraum benutzten Raum hat. Für die Beobachtung der Anordnungen zur Regelung des Betriebes auf Grund des § 6 Abs. 1, § 8 Abs. 2, § 9 sind in den Fällen des § 1 Abs. 1 Nr. 2 nur die Hausarbeiter selbst verantwortlich.

§ 11. Sollen Verrichtungen in der Hausarbeit vorgenommen werden, hinsichtlich deren auf Grund des § 9 Abs. 1, 3 Bestimmungen erlassen sind, so hat dies der nach § 10 Satz 1 Verantwortliche vor dem Beginne der Beschäftigung unter Angabe der Lage der Werkstätte schriftlich der Ortspolizeibehörde anzuzeigen.

§ 12. Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, sind verpflichtet,

- 1. ein Verzeichnis derjenigen Personen, welchen sie Hausarbeit übertragen oder durch welche außerhalb der Arbeitsstätte des Gewerbetreibenden die Uebertragung erfolgt, unter Angabe der Betriebsstätte

dieser Personen zu führen; das Verzeichnis ist auf Erfordern der Ortspolizeibehörde sowie den Gewerbeaufsichtsbeamten jederzeit zur Einsicht vorzulegen oder einzureichen,

2. sofern die Beschaffung eines Ausweises darüber vorgeschrieben ist, daß die Räume, in denen die Arbeit verrichtet wird, den an sie gestellten Anforderungen genügen, Hausarbeit nur für solche Werkstätten auszugeben, für welche ihnen der Ausweis vorgelegt wird.

Die entsprechende Verpflichtung liegt solchen Personen ob, welche, ohne daß sie eine Arbeitsstätte besitzen, für Gewerbetreibende außerhalb deren Arbeitsstätte Arbeit an Hausarbeiter übertragen.

§ 13. Durch Polizeiverordnung der zuständigen Polizeibehörde kann nach Anhören beteiligter Gewerbetreibender und Hausarbeiter bestimmt werden, wie die Verzeichnisse einzurichten und ob und in welchen Zwischenräumen sie in Urschrift oder in Abschrift den in § 12 Abs. 1 Nr. 1 bezeichneten Stellen einzureichen sind.

§ 14. Für Gewerbezweige, die der Herstellung, Verarbeitung oder Verpackung von Nahrungs- oder Genußmitteln dienen, können durch Bestimmung auf Grund des § 9 Abs. 1, 3 Gewerbetreibende, die außerhalb ihrer Arbeitsstätte in Werkstätten gewerbliche Arbeit verrichten lassen, sowie die in § 12 Abs. 2 bezeichneten Personen verpflichtet werden, sich in angemessenen Zwischenräumen, mindestens halbjährlich, persönlich oder durch Beauftragte davon zu unterrichten, daß Einrichtung und Betrieb der Werkstätten den Anforderungen entsprechen.

## Die Tarifverträge im Deutschen Reich im Jahre 1910.

### 3. Die Arbeitszeit in den Tarifverträgen, Arbeitsnachweise und Schlichtungsorgane.

Die Arbeitsdauer wird als tägliche Arbeitsdauer dargestellt. In beiden Darstellungen wird zwischen der sommerlichen und der winterlichen Arbeitsdauer unterschieden, da Witterung, Licht- und Saisonverhältnisse häufig solche Unterschiede bedingen. Als Arbeitsdauer ist stets die kürzeste, während der Tarifdauer zu erreichende Arbeitszeit ausschließlich der Pausen angegeben.

Danach hatten im Sommer 90,9 pZt. der Betriebe und 90,2 pZt. der Personen, im Winter 85,5 pZt. der Betriebe und 84,1 pZt. der Personen eine tägliche Arbeitszeit bis zu zehn Stunden. In den Jahren 1908 und 1909 waren die entsprechenden Ziffern im Sommer 88,6 beziehungsweise 85,5 pZt. der Betriebe und 89,8 beziehungsweise 90,2 pZt. der Personen, im Winter 69,7 beziehungsweise 73,0 pZt. der Betriebe und 73,4 beziehungsweise 74,0 pZt. der Personen. Ein Fortschritt der Arbeitsdauer bis zu zehn Stunden ergibt sich aus diesen Ziffern ganz unzweifelhaft. Die länger als zehnstündige Arbeitsdauer wird immer mehr zur Ausnahme. Aber auch die Arbeitszeit bis zu neun Stunden Dauer ist im Vormarsch begriffen. 1908 bestand sie erst für 29,7 pZt. der Betriebe und 30,0 pZt. der Personen (Sommerzahlen), 1909 für 33,2 pZt. der Betriebe und 29,9 pZt. der Personen, 1910 dagegen für 37,2 pZt. der Betriebe und 34,4 pZt. der Personen, wobei zu berücksichtigen ist, daß die umfangreiche Tarifbewegung im Baugewerbe keine wesentliche Herabsetzung der Arbeitsdauer brachte.

Eine wöchentliche Arbeitsdauer bis zu 60 Stunden war danach für 94,5 pZt. der Betriebe und 94,9 pZt. der Personen im Sommer und für 88,0 pZt. der Betriebe und 88,8 pZt. der Personen im Winter vereinbart. In den Jahren 1908 und 1909 waren die ent-

verlassen, und im Jahre 1151 fehlte den Chorherren des Klosters Ottobern in Süddeutschland mehrere Tage lang jegliches Stück Brot auf dem Tische. Wenn es also wahr ist, daß eine Hungersnot eine Strafe Gottes für die Sünden der Menschheit ist, so müssen die Unterschichten voll von Sünden gewesen sein, die Angehörigen der Oberschichten sind aber die wahren Miterben gewesen. Es kam allerdings vor, daß bei einer schweren Hungersnot auch wohlhabende Leute ihr Hab und Gut veräußerten, um sich Nahrungsmittel zu kaufen, aber die große Masse des Volkes war von aller regelmäßigen Nahrung entblößt. Die Leute zogen bettelnd und raubend im Lande herum und griffen nach allem, was dazu angetan schien, den grimmigen Hunger zu stillen. Es war nichts so scheußlich und widerlich, was nicht verschlungen wurde: man aß Gras, Kräuter und Baumrinde, man verbackte Leinwand zu Brot; nicht minder auch verzehrte man Hunde, Katzen, Mäuse, Ratten, Maulwürfe, Kröten und Frösche; auch das Fleisch gefallener, bereits in Verwesung übergegangener Tiere verschmähte man nicht. Selbst die Menschenfresserei trat wieder auf, denn wir finden sie in dem Zeitraum von 793 bis 1032 in Westeuropa ungefähr ein halbes Duzend mal urkundlich bezeugt, nach dieser Zeit sollen nur noch in Estland Fälle von Menschenfresserei vorgekommen sein.

Im Gefolge einer Hungersnot erscheinen große Volksseuchen, ansteckende Krankheiten, die Tausende und aber Tausende von Menschen hinwegraffen. Die Art dieser Krankheiten wird nicht näher bezeichnet, es scheint sich aber im wesentlichen um Hungertypus gehandelt zu haben. Die Schriftsteller und Chronisten jener Zeit werden nicht müde, die grauige Ernte zu schildern, die der Tod unter den Hungernden hielt; ganze Dörfer starben aus und verödeten völlig, die Straßen der Städte lagen voll Leichen und es fehlte an Händen, um die Toten zu begraben. Infolgedessen wurden die Seuchen immer verheerender und in weiten Massen gräbern häuften man die Leichen auf. Bestimmte Zahlen lassen sich mangels einer Statistik über die Ausdehnung des „großen Sterbens“ nicht angeben; die Zeitgenossen verlieren jeden Ueberblick über die Opfer des Todes.

In Zeiten einer Hungersnot traten auch umfangreiche Massenwanderungen auf. Die Bewohner einer vom Unglück heimgefuhrten Gegend verließen ihre Scholle

und zogen in die unbekannte Ferne. Entweder trieben sie sich ohne Plan und Ziel im Lande herum oder sie sammelten sich in der Umgebung reicher Klöster, wo sie Almosen erhofften, oder sie drangen in die Städte ein und lagerten vor den Türen der Kirchen, oder sie wanderten in geordneten Zügen ab, um sich anderswo eine neue Heimat zu gründen. Nicht mit Unrecht hat man die sogenannten Völkerwanderungen auf drückende Hungersnöte zurückgeführt, und hiermit stimmt auch die Beobachtung überein, daß im 12. Jahrhundert, das besonders von Hungersnöten gequält wurde, die deutschen Landleute in Scharen über die Grenzen ihres Vaterlandes hinaus, nach Osten über die Elbe und Oder und an der Ostsee entlang, nach Südosten an der Donau hinab, ausgewandert sind, um die slawischen Länder zu besiedeln. Selbst auf die sogenannten Kreuzzüge scheinen die mittelalterlichen Notstände einen starken Einfluß ausgeübt zu haben. Hungersnöte und Kreuzzüge stehen offenbar in einem ursächlichen Zusammenhang. Auf die große Hungersnot des Jahres 1095 folgte der erste Kreuzzug von 1096, und auch dem zweiten Kreuzzuge geht die allgemeine Hungersnot von 1145 bis 1147 voraus. Schon ein mittelalterlicher Schriftsteller, der St. Gallener Mönch Ekkehard, hat die Verbindung zwischen Kreuzzügen und Notständen hervorgehoben, denn er macht in seiner berühmten „Weltchronik“ über das Jahr 1095 folgende Bemerkung: „Die Weistranken ließen sich leicht zur Kreuzfahrt bereiten, denn mehrere Jahre hindurch hatten Hungersnot und Mangelherblichkeit die Gemüter der Menschen niedergeschlagen.“ Auch in der Gegenwart können wir den Zusammenhang zwischen schlechten Zeiten und Ausreisep. Abwanderungen deutlich beobachten.

Ein so großes und allgemeines Unglück, wie es eine Massenhungersnot ist, mußte notwendigerweise auf das gesamte Leben eines Volkes eine tiefe Wirkung ausüben. Man sollte glauben, daß die ausgehungerten, verelendeten Massen sich erhoben und eine Revolution in Szene gesetzt hätten, da ihnen kein anderer Ausweg übriggeblieben war. Demgegenüber erscheint es geradezu überraschend, daß wir nichts Dergleichen bemerken. Die zeitgenössischen Chronikenschreiber erzählen allerdings von allerlei Gewalttätigkeiten und Ausschreitungen — Teuerungsbewegungen würden wir dies heute nennen —, aber sie berichten nichts von planmäßigen Aufständen. Es scheint eine dumpfe, hoffnungslose Stimmung über den Massen gelegen zu haben, denn weder

in den Städten noch in der Umgebung der Klöster kam es zu revolutionären Erhebungen. Die Unterschichten fühlten instinktiv, daß es keinen Ausweg gab aus dem Elend, weil die Beseitigung der Notstände aus natürlichen Gründen unmöglich war. Was hätte man auch tun sollen, um Nahrung für die Massen zu schaffen?

Ebenjowenig wie wir etwas von revolutionären Bewegungen als Folge der Hungersnöte bemerken, bemerken wir etwas von Reformbestrebungen. Es wird uns weder von einem tatkräftigen Eingreifen der kirchlichen noch der staatlichen Gewalten zur Binderung einer Hungersnot berichtet. Das einzige Mittel war das Almosengeben; aber dies war in den Zeiten eines Massennotstandes wirklich ein Tropfen auf dem heißen Stein. Allein von Karl dem Großen erzählt uns die Geschichte, daß er in größerem Umfange Notstandspolitik getrieben habe. Er verbot in den Zeiten der Hungersnot die Ausfuhr von Getreide und zog dem Getreidemacher Schranken, indem er Preistagen festsetzte und jede Uebervorteilung streng bestrafte, er veranlaßte die wohlhabenden Leute, von ihrem Vermögen einen Teil herzugeben, um damit die Notleidenden zu unterstützen. Vor allen Dingen aber ließ er aus jenen Gegenden, wo eine gute Ernte gewesen war, Getreide herbeischaffen; seine Schiffe fuhren rheinabwärts und rheinaufwärts und brachten Nahrungsmittel herbei, womit die schlimmste Not gelindert wurde. Dies ist das einzige Beispiel eines planmäßigen Wirkens zur Beseitigung der Notstände, später erfahren wir nichts mehr von einer Notstandspolitik. Man beschränkte sich darauf, zu beten und zu wallfahrten und das Weitere dem lieben Herrgott zu überlassen. Wie sehr diese Erwartung getrogen hat, ist allgemein bekannt. Erst die neuere Zeit hat mit Hilfe der Wissenschaft und Technik jene Aufgabe gelöst, die das frommgläubige Mittelalter nicht zu lösen imstande war. Heute können wir in Wahrheit mit Heine sprechen: „Es trägt die Erde Brot genug für alle Menschenkinder!“ und wenn heute Notstand herrscht, so liegt das weniger an dem natürlichen Mangel, als an den verkehrten politischen und volkswirtschaftlichen Einrichtungen.

sprechenden Sommerzahlen 88,5 bzw. 82,5 pZt. der Betriebe und 90,2 pZt. bezw. 89,2 pZt. der Personen, die Winterzahlen 69,5 bzw. 73,2 pZt. der Betriebe und 73,4 bzw. 74,1 pZt. der Personen. Auch hier ist ein Fortschritt der Arbeitsdauer bis zu 60 Stunden pro Woche zu konstatieren. Eine Arbeitsdauer bis zu 54 Stunden wöchentlich war vereinbart worden 1908 für 29,6 pZt. der Betriebe und 29,8 pZt. der Personen (Sommerzahlen), 1909 für 33,1 pZt. der Betriebe und 30,3 pZt. der Personen, 1910 aber für 40,1 pZt. der Betriebe und 37,7 pZt. der Personen. Hier springt der Fortschritt des Neunstundentages als Maximum sehr deutlich ins Auge.

Fragt man, in welchen Gewerbegruppen der Neunstundentag noch wesentlich überschritten wird, so zeigt uns ein Blick auf die Tabellen 9 und 10, daß diese längere Arbeitsdauer am meisten noch in den Berufen der Holzindustrie, Nahrungsmittelindustrie, Bekleidungs-, Handels- und Verkehrsgewerbe anzutreffen ist.

Betrachten wir nun die Gesamtentwicklung der Arbeitszeitverkürzung seit 1903, so kommen wir zu folgenden Ergebnissen. Es hatten eine tägliche Arbeitsdauer:

- 1903: bis zu zehn Stunden 91,1 pZt. der Tarife, länger als zehn Stunden 8,9 pZt. der Tarife.
- 1905: bis zu zehn Stunden 73,5 pZt., über zehn Stunden 8,3 pZt., unbestimmt 18,2 der Tarife.
- 1906: bis zu zehn Stunden 85,9 pZt., über zehn Stunden 11,6 pZt., unbestimmt 2,5 pZt. der Tarife.
- 1907: bis zu zehn Stunden 94,6 pZt., über zehn Stunden 5,4 pZt. der Arbeiter.
- 1908: bis zu zehn Stunden 90,2 pZt., über zehn Stunden 3,2 pZt., unbestimmt 6,7 pZt. der Arbeiter (Sommer).
- 1909: bis zu zehn Stunden 89,2 pZt., über zehn Stunden 6 pZt., unbestimmt 4,8 pZt. der Arbeiter (Sommer).
- 1910: bis zu zehn Stunden 90,2 pZt., über zehn Stunden 1,8 pZt., unbestimmt 8 pZt. der Arbeiter (Sommer).

Von 6,7 pZt. der Arbeiter im Jahre 1908 ist der Prozentanteil der Arbeiter mit längerer als zehnstündiger Arbeitsdauer auf 1,8 pZt. im Jahre 1910 zurückgegangen. Eingehendere Vergleiche werden erst möglich sein, wenn die Tarifstatistik nicht bloß den Inhalt der in dem Berichtsjahr in Kraft getretenen Tarife berücksichtigt, sondern auf den Gesamtstand der Tarife ausgebeht werden kann.

Bestimmungen über die Pausenregelung enthielten 2744 Tarife. Die Frühstückspause betrug in 301 Tarifen bis eine Viertelstunde, in 2213 Tarifen über eine Viertelstunde bis eine halbe Stunde und in 23 Tarifen länger als eine halbe Stunde. Die Mittagspause war in 22 Tarifen bis eine halbe Stunde, in 1048 Tarifen bis eine Stunde, in 1493 Tarifen über eine bis anderthalb Stunden, in 121 Tarifen über anderthalb bis zwei Stunden und in 2 Tarifen über zwei Stunden. Die Vesperpause war in 318 Tarifen bis eine Viertelstunde, in 1439 Tarifen über eine Viertelstunde bis eine halbe Stunde und in 4 Tarifen länger als eine halbe Stunde. Das Verhältnis dieser Zahlen hat sich gegenüber dem Vorjahre nicht wesentlich geändert.

Zum ersten Male erstreckt sich die Tarifstatistik auch auf die Lösung des Arbeitsverhältnisses und auf die Regelung des Arbeitsnachweises. Von den Vereinbarungen über die Lösung des Arbeitsverhältnisses wird nur die Dauer der Kündigungsfrist ermittelt. Nach den hierzu gemachten Angaben für 1910 sind Kündigungsfristen in 519 Tarifen vereinbart, davon bis zu drei Tagen Dauer in 42, über drei Tage bis zu einer Woche in 276, über eine bis zwei Wochen in 152 und über zwei Wochen Dauer in 46 Tarifen. Die Angaben lassen leider nicht erkennen, in wieviel Tarifen jede Kündigungsfrist ausgefloßen war. Dies liegt indes an der unzureichenden Fragestellung, die in dieser Hinsicht der Verbesserung bedarf.

Die Arbeitsnachweisfrage war nur in 319 Tarifen vertraglich geregelt, indem die gemeinsame Benutzung bestimmter Arbeitsnachweise beiden Parteien vorgeschrieben wurde. In 249 Tarifen waren dies Nachweise der Arbeitnehmer und nur in 5 Tarifen solche der Arbeitgeber, in 39 Fällen paritätische Nachweise, in 2 Fällen Innungsnachweise und in 20 Fällen kommunale Arbeitsnachweise. Zu den 89 Tarifen mit paritätischen Nachweisen kommen noch die 3 Reichstarifgemeinschaften hinzu, in denen ebenfalls paritätische Nachweise vorgesehen sind. Außerdem wurde in 260 Tarifen vereinbart, daß ein paritätischer Arbeitsnachweis angestrebt werden soll.

Die Zahl der Tarifverträge, in denen gemeinsame Einigungs- und Schlichtungsorgane vorgesehen sind, mehrt sich von Jahr zu Jahr. 1908 waren für 1154 Tarife (57,7 pZt.) solche Organe vereinbart, 1909 für 1117 (53,4 pZt.), 1910 dagegen für 2241 Tarife (59,6 pZt.). Nahezu die Hälfte davon, nämlich 1094, entfällt auf das Baugewerbe, eine Folge der zentralen Vertragsverbindungen, wie denn überhaupt die Zentralisation der Tarifbewegung auch die der Einigungs- und Schlichtungsinstanzen nach sich zieht. In weiterem Abstände folgen die Holzgewerbe mit 198, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel mit 184, die Metall- und Maschinenindustrie mit 150, die Textilindustrie mit 145 und die Bekleidungsindustrie mit 138 Tarifen, in denen gemeinsame Einigungs- und Schlichtungsorgane vorgesehen sind. Während sich in den früheren Jahren die Mehrzahl der Einigungs- und Schlichtungsorgane auf Firmentarife erstreckt, sind diese gegenüber den Orts- und Bezirkstarifen schon erheblich zurückgetreten, wie folgende Gegenüberstellung beweist. Es betrug die Zahl der Tarife mit Einigungs- und Schlichtungsorganen:

	1908	1909	1910
In Firmentarifen .....	465	660	905
„ Ortsstarifen .....	350	238	458
„ Bezirkstarifen .....	339	214	876
„ Reichstarifen .....	—	5	2

Leider gibt die Statistik auch heute noch keine Auskunft über die Art dieser Einigungsinstanzen, aus der sich der Fortschritt der Zentralisation des Einigungswesens ziffernmäßig feststellen ließe.

Die Ergebnisse der Tarifvertragsstatistik im Berichtsjahre bestätigen in vollem Umfange, was wir anlässlich der Statistik der Jahre 1908 und 1909 feststellen konnten: die Tarifentwicklung folgt in gleicher Weise wie die Lohn- und Streikbewegungen dem Auf und Ab der wirtschaftlichen Konjunktur und der Zentralisationstendenz der wirtschaftlichen Organisation der Arbeitgeber und Arbeiter. Verschärft wird der Einfluß der letzteren durch das offensibare Bestreben der Arbeitgeberverbände, den Ablauf großer Gruppen von Tarifverträgen möglichst auf einen gemeinsamen Zeitpunkt einzustellen, wodurch die jährlichen Schwankungen der Tarifbewegung bedeutend verflacht werden. Dies zeigte sich besonders im Berichtsjahre hinsichtlich des Baugewerbes. Die gesamte Tarifbewegung stand unter dem Einflusse der Tarifkämpfe im Maurer- und Zimmergewerbe und der Tarifierneuerung im Malergewerbe; entfiel doch nahezu die Hälfte aller im Berichtsjahre in Kraft getretenen Tarife und mehr als die Hälfte der beteiligten Betriebe und Personen auf das Baugewerbe. Daß auch die Statistik sich diesem Einflusse nicht entziehen kann, solange sie nur die Tarifbewegungen des Berichtsjahres berücksichtigt, liegt klar auf der Hand. Es ist deshalb auch in dieser Hinsicht zu begrüßen, daß die

**Eine**

**kleine**

**Aufgabe**

erfreuliche Tatsache ist es, dass unser Verband im letzten Jahre wiederum eine wesentliche Zunahme an Mitgliedern zu verzeichnen hatte. Es ist eine Mühe, wenn jedes Mitglied im Kreise bekannter Kollegen auf die Zwecke und Ziele unserer Organisation hinweist und sie unsere Reihen als Mitstreiter zuzuführen sucht. Gelingt es nicht auf den ersten Streich, diese Berufsgenossen für uns zu gewinnen, so wiederhole man den Versuch. Agitationsdrucksachen werden allen Verbandsmitgliedern genug und gern zur Verfügung gestellt; man wende sich nur an den Verbandsvorstand.

Wenn unsere Mitglieder dieser gerecht werden, dann wird ihre Tätigkeit sicher durch ein weiteres Anwachsen des Mitgliederbestandes belohnt werden!

Aussicht besteht, die Statistik auf die alljährliche Feststellung des gesamten Tarifbestandes auszudehnen.

Hinsichtlich des Inhalts der Tarifverträge hat die Statistik des Berichtsjahres ergeben, daß die Bestrebungen der Arbeiter nach Verkürzung der Arbeitszeit wiederum erhebliche Fortschritte aufweisen können, die durch die fast völlige Ausmerzungen der länger als zehnstündigen Arbeitsdauer und durch die weitere Ausdehnung des Neunstundentages verdeutlicht werden. Hinsichtlich der Lohnregelung war ein starkes Vordringen des Stücklohnes (das aber nur ein scheinbares ist) und eine Zunahme der höheren Lohnklassen zu konstatieren, wie auch die Lohnzuschläge für Heberarbeit immer mehr in den Tarifen Eingang finden. Die tarifliche Arbeitsvermittlung zeigt bereits einen ganz beachtenswerten Anfang und die gemeinsamen Einigungs- und Schlichtungsorgane werden immer allgemeiner.

So bildet die Statistik der Tarifverträge ein neues Mittel, den wirklichen Einfluß der Gewerkschaften auf die Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse der Arbeiter außer jeden Zweifel zu stellen. Zeigt sie uns gegenwärtig auch nur erst einen kleinen Ausschnitt und auch darin kein Bild der wirklichen Verhältnisse, sondern nur den Stand der vertraglichen Regeln, so kann dies ihren Wert nur unwesentlich beeinträchtigen. Was zur Vervollkommenung dieser Statistik geschehen kann, wird in den nächsten Jahren geschehen, und was sie uns nicht zu leisten vermag, das wird durch andere Erhebungen ergänzt werden. Jedenfalls ist es ihr schon heute in hohem Maße gelungen, in die Arbeitsverhältnisse hineinzuleuchten und uns einen Maßstab für deren fortschreitende Entwicklung an die Hand zu geben. Die Sozialpolitik kann schon heute aus ihren Ergebnissen manches schätzenswerte Material und manche gute Lehre entnehmen, und der im Gewerkschaftskampfe stehende Arbeiter und Arbeitervertreter erkennt darin, wie sich der Bereich der paritätisch und tariflich geregelten Arbeit immer mehr ausbreitet, wie diese Verträge von denen anderer Orte im gleichen Berufe abhängig sind, wie sie ein wachsendes Maß von Vertragstreue auf beiden Seiten, von Gewöhnung an Organisationsdisziplin und Gemeininn angeht der immer mehr zunehmenden Schwierigkeiten der zentralen Abschlüsse erfordern. So kann eine solche Statistik auch erzählerisch wirken, wenn sie in der rechten Weise nutzbar gemacht wird. Das ist auch der wichtigste Zweck dieser Arbeit, die wir hinausgeben mit dem Wunsche, daß die Förderung der Klarheit über die Vorzüge der tariflichen Regelung der Arbeitsverhältnisse am geeignetsten ist, die Entwicklung der Tarifverträge selbst zu fördern.

## Vom Elend der Obdachlosen.

Wir haben keine Heimat, wir haben kein Haus,  
 Hebern Kopfe kein elender Sparren!  
 Es treibt wie ein Wind in die Wandung hinauf  
 unsers Lebens zerbrochener Karren.  
 Gut! preßt der Wind über Strom und Feld —  
 Und kein wärmendes Lager bietet die Welt,  
 Bis sie uns wie Hunde vercharren!  
 Ernst Preckanz

Ueber siebzig arme, obdachlose Proletarier, die in den Asylten genächtigt haben, sind jämmerlich zugrunde gegangen. Ausgestoßen aus der honetten Gesellschaft, herumirrend und geschändet, sind tausende armer Menschencreaturen froh wenn sie für die Nacht in einem der Asylten in der Großstadt ein Unterkommen finden. Der Abfall muß ihnen noch zur Nahrung dienen und, um das Elend zu vergessen, verkauft man ihnen den schlechtesten Fusel. Wegen verdorbener Biidlinge, wurde zuerst angenommen, mußten die Asyltiten sterben.

Und die Blätter der bürgerlichen Parteien, sogar die des Schnapsblocks, die eben erit „nachgewiesen“ hatten, wie „gut“ es dem deutschen Volke gehe, wurden mit der Nase darauf gestoßen, daß es doch noch viel Jammer und Elend gibt.

Und den Leuten von der „fatten Tugend“ und der „zahlungsfähigen Moral“ wurde einige Tage mehrleidiq zu Mut. Schrieb doch sogar die agrarische „Deutsche Tageszeitung“ über das „schauderhafte soziale Großstadtbild“: „Nur selten nimmt das große Publikum Notiz von jener untersten Schicht der Großstadtbewölkung, die in Elend und Schmutz ein Dasein führt, wie es schauerlicher kaum gedacht werden kann.“

Man erinnert sich der großen „Gefahren“, „die der Allgemeinheit daraus erwachsen können, daß mehrere tausend Menschen in einer Stadt unter Bedingungen vegetieren, die allen Grundfäden der Hygiene und der Volksernährung Pohn sprechen. . .“

Nun ist erkannt worden, daß der giftige Methyalkohol schuld an dem Massensterben ist, und schon flaut die Mitleidsstimmung ab. Eine kurze Weile noch und das trübe Bild ist wieder vergessen. Die fette Moral erinnert sich wieder daran, wie ungeheuer doch nachgewiesenermaßen das „deutsche Volksvermögen“ gestiegen ist. Nur schade, daß dieses Vermögen eben das der Reichen ist und nicht das Vermögen des Volkes. Mit der schönsten Berechnung, wieviel Pühner, Tauben, Schweine usw. „im Durchschnitt“ auf „jeden Deutschen“ kommen, bekommt in Wirklichkeit kein Arbeiter eine eigene Scholle und kein Obdachloser ein Dach über den Kopf und einen Groschen in seine Tasche.

Wenn das Vermögen der Reichen so gestiegen ist und wenn dabei doch das Massenelend blieb, dann ist eben der Grad der Ausbeutung der Arbeiter gestiegen! Das ist der für das niedere Volk wenig tröstliche Schluß. Was nützt es dem armen, hungrigen Manne, der kaum ein paar Pfennige in der Tasche hat, ob alle Warenhäuser von unten bis oben mit Bedarfsgegenständen gefüllt sind? Ihm bringt es nur Haß und Erbitterung.

Aber das bitterste Los haben ja die Asyltiten immer noch nicht gezogen. Wir lesen ja oft, daß viele Arme wegen Heberfüllung nicht aufgenommen werden konnten. Und andere wollen sich dem prüfenden Auge der Beamten in den Asylten aus irgend einem Grunde nicht zur Schau stellen. Da klingt die fürchterliche Frage: Wo bleiben jene? Was geschieht mit ihnen? —

Für die „glänzende Wiener Stadt“ hat besonders der österröichische Publizist Max Winter, zuerst in der „Wiener Arbeiterzeitung“, dann in einigen Schriften diese Frage behandelt. Auch Emil Kläger hat ein „Wanderbuch aus dem Jenseits“, wie der Untertitel heißt, darüber geschrieben. Ueber dreihundertmal hat die Wiener „Urania“ einen Lichtbildervortrag über das Thema gehalten.

Es sind grauenhafte soziale Schilderungen. „Sehet Menschen,“ heißt es im Vorwort zu Klägers Buch, „von Hunger gewürgt, von Krankheit verdorben, die im Rote nächtigen. Männer und Weiber in fliegenden Lumpen, gepeht durch unsere blanken Straßen, deren Reichtum sie bejubeln könnten, hinabgedrängt in die Kloaken und auch dort noch verfolgt von der Wut unserer Ordentlichkeit.“

Daß viele Obdachlose, solange es geht, im Freien nächtigen, ist ja bekannt. Wie lange es oft gehen muß, lesen wir wohl mal im Polizeibericht, wenn er trocken und kurz meldet, daß „erfrosen aufgefunden wurde“ usw. Viele suchen Heberbrücken und Tunnel auf, sie werden da aber leicht von der Polizei entdeckt. Denn das Elend darf sich nicht zeigen, es soll nicht bemerkt werden, sonst wird die Sache „unmoralisch“. In der Brigittenau schlafen die Obdachlosen in einem alten Schuppen in und unter ausrangierten Käbmen und Schaluppen. Beglückt fühlt sich wohl, wer bei einem Gärtner auf dem Mist ein „warmes“ Plätzchen entdeckt. Ein anderer Teil sucht die Umgegend der Ziegelöfen auf. Drei- bis vierhundert gepehte Menschen sind nach Kläger allein in einer Ziegelei anzutreffen, wo sie bei einer Hitze von 45 Grad die Nachtstunden verbringen. Vor dem Blick der Späher mauert sich so ein Armer wohl mit Ziegelsteinen in eine Kammer ein, bis der heranahende Tag ihn wieder ins harte Leben hinausstößt — — — !

O blühendes Glück, o köstliche Pein,  
 Wie kann man in Armut doch glücklich sein!

Das empörendste aber ist die Tatsache, daß in unserer Zeit des „Kulturauftiegs“ noch Menschen eine Art Amphibienleben unter der Erde führen! In Wien sind an Brücken und Straßenkosten die Eingänge zu den unterirdischen Kanälen, in denen viele Menschen, zum Teil lange Jahre hindurch, nächtigen, hingetauert in der giftigen Luft in allen dort nur möglichen Lagen! Sogar „Gesellschaftsregeln“ hat die harte Not dort unten geschaffen, ein „Hausmeister“ genießt die erforderliche Autorität, Wachen werden ausgestellt, um die anrückenden Späher zu signalisieren. Vor den Verfolgern flüchten die armen Leute oft in enge Nebenkanäle, wo die Polizei mit ihrem umfanglicheren Körper nicht hin kann!

„Wissen Sie, was schlaflose Nächte sind?“ Nagt so ein Kanalbewohner, ein früherer — Student, „wenn Sie sich mit erschöpften Gliedern und fieberhaft erregtem Gehirn, in dem sich wahnfinnigen Gedanken kreuzen, ziellos durch die Gassen schleppen. . . Betten sollte man stiften, Betten, viel Betten für Obdachlose. Nicht aus Humanität, aus klarem Egoismus für

die Bedrohung der Sicherheit der Gutgläubigen. Wetten für Obdachlose, damit sie sich nicht auf dem Umwege des Verbrechens an sich reißen. Dieses eine Recht müßte ihnen bei aller Ungerechtigkeit gewahrt bleiben: das armselige Recht auf den Schlaf."

Auch diese Klage wird ja von den faulen Leuten droben auf der Erde nicht weiter beachtet werden. Wenn die Gefahr „für die Allgemeinheit“, das soll heißen für ihre Person, vorüber ist, wenn das Elend wieder in seine Höhlen hineingedrängt ist, ist auch die wehleidige Stimmung wieder verflogen. Eine Stimmung, auf die die Worte des weisen Nathan passen:

„Betreiffst du aber, wieviel an d ä c h t i g s c h w ä r m e n leichter als gut handeln ist?"

Dafür soll es dann wieder neue Zuchthausstrafen geben für die Arbeiter, die das Kapital durch Lohnkämpfe zwingen wollen, von dem gestiegenen „Volksvermögen“ einen kleinen Teil an die Lohnarbeit abzugeben. Wird aber die Gewerkschaftsarbeit unterbunden, so steigt das Elend!

Es steigt aber auch die Erbitterung, die nach Entladung drängt. Mögen sich die Satten hüten!

### Der Reichstarif mit dem Zentralverband deutscher Konsumvereine.

Der seit 1. August 1909 gültige und auf die Dauer von fünf Jahren abgeschlossene Genossenschaftstarif war am Schluß des Jahres 1911 in 180 Vereinen mit 2232 Beschäftigten anerkannt; von letzteren sind 2214 Mitglieder unseres Verbandes. Von den 155 Vereinen, welche am Anfang des Vorjahres der Tarifgemeinschaft angehörten, schieden sechs Vereine aus, die zum Teil eingegangen sind oder sich mit größeren Genossenschaften vereinigt. 31 Vereine mit 139 beschäftigten Personen erkannten im Berichtsjahr den Vertrag an. Von den tariftreuen Vereinen entfallen 170 mit 2130 Beschäftigten auf den Zentralverband deutscher Konsumvereine und zehn Tarife für 102 Personen sind mit Genossenschaften vereinbart, welche außerhalb des Zentralverbandes stehen.

Von den 79 Vereinen mit 452 Beschäftigten, welche noch nicht den Vertrag anerkannten, kommen 44 mit 92 Arbeitern auf den Zentralverband deutscher Konsumvereine. 35 Vereine mit 360 Personen stehen außerhalb desselben. In diesen Betrieben sind 129 Verbandsmitglieder beschäftigt. Wie die Aufstellung selbst ergibt, gehören fast sämtliche größeren Vereine (ausgenommen Breslau und Karlsruhe) der Tarifgemeinschaft an. Es entfallen hier im Durchschnitt 12,4 Personen auf einen Betrieb, während bei den Vereinen, welche außerhalb der Gemeinschaft stehen, im Durchschnitt nur 5,6 Personen auf einen Betrieb kommen.

Nach unsern Verbandsbezirken gruppiert, haben sämtliche Vereine des Tarif anerkannt im Bezirk Magdeburg, Hamburg, Lübeck, Kiel, Bremen, Leipzig, Frankfurt a. M., Mannheim und Nürnberg.

Von den Bezirken, in welchen die meisten nicht-tariftreuen Vereine sind, kommt Erfurt mit 22 Vereinen und 32 Arbeitern an erster Stelle; hier sind allein die Hälfte sämtlicher Vereine anzutreffen, welche den Vertrag noch nicht anerkannt haben.

Am Jahresschluß 1911 bestanden im Reich insgesamt 259 Konsumvereine und Genossenschaften mit Bäckereibetrieben (darunter eine Genossenschaft Schokoladen- und Zuckerverarbeitend), in welchen 2684 Personen beschäftigt sind. Davon gehören der Tarifgemeinschaft an 180 Vereine = 70 pSt. mit 2232 beschäftigten Personen = 83,16 pSt. Auch im Vorjahre ist es der Organisation gelungen, die Tarifgemeinschaft zu vergrößern. Während wir im Jahre vorher berichten mußten, daß noch 66 Verbandsvereine nicht tariftreu sind, ist diese Zahl nun auf 44 zusammengeschmolzen. Das Ergebnis befriedigt uns aber trotzdem nicht, weil immerhin noch fast ein Fünftel aller Verbandsvereine nach zweieinhalbjährigem Bestehen des Vertrages außerhalb der Tarifgemeinschaft stehen. Diese Tatsache verunfallt außerordentlich das Gesamtbild. Innerhalb dieses Jahres muß es möglich werden, die 44 Verbandsvereine zur Anerkennung des Vertrages veranlassen zu können. Der nun bestehende Vertrag kommt am 1. August 1914 zum Ablauf, wenn die vorgesehene Kündigung erfolgt. Es müssen daher alle Funktionäre in den Bezirken an die Vereine recht bald herantreten, damit überall der Vertrag noch in diesem Jahre vereinbart werden kann und beim nächsten Jahresbericht wir mitteilen können, daß sämtliche im Zentralverband deutscher Konsumvereine angeschlossenen Genossenschaften mit Bäckereibetrieben der Tarifgemeinschaft angehören.



## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachung des Verbandsvorstandes.

Ausgeschlossen wurden auf Antrag des Vertrauensmannes in Berlin: Artur Bartelt (Buch-Nr. 16 129) und Ernsthardt (Buch-Nr. 32 318).

Der Verbandsvorstand.

J. A. O. Allmann, Vorsitzender.

### Quittung.

Vom 8. bis 13. Januar gingen bei der Hauptkasse des Verbandes folgende Beträge ein:

Für Dezember: Niegensburg M. 394,30, Cassel 237,30, Magdeburg 707,35, Marktredwitz 23,45, Gotha 157,80,

Breslau 456,80, Spremberg 18, Uetersen 24, Eplingen 36,90, Düsseldorf 196,95, Würzburg 159,40, Nürnberg 1778,80, Eisenach 64,20, Braunschweig 241,50, Jülich 128,50, Lübeck 313,60, Schweinfurt 47,40, Erfurt 22,75, Augsburg 97,95, Grimmschau 148,70, Homburg v. d. S. 66,10, Hof 91,90, Weiswasser 14, Müstringen 120,50, Grefeld 60, Plauen i. V. 117,90, Striegau 29,10, Hof 39,30, Straubing 43,10, Bremen 667,40, Halle 564,45, Dresden 4544,80, Bad Reichenhall 69,90, Schwabach 37,80, Landsberg 33,20, Solingen 163,80, Hamburg 5046,90, Coburg 37,20, Effen 406,60, Kaiserslautern 47,10, Oldenburg 63,90, Rosenheim 164,90, Frankfurt a. M. 1993,20, Herford 651,45, Bielefeld 287,80, Mannheim 642,15, Stuttgart 453, Leipzig 1536,40, Bernburg 66,40, Tangermünde 50,60, Wittenberg 54,45, Colmar 14, Chemnitz 449,20, Hildesheim 22,60, Harburg 197,20, Bremerhaven 122,10, Amberg 49,40, Kiel 443,20, Vegesack 56, Suhl 44,95, Neumünster 20,60, Jena 60,50, London 113,75.

Von Einzelzahlern der Hauptkasse: J. B. Hardheim M. 4,80, J. Sch. Mittweida 3, L. W. Seehausen i. d. Altmark 6, P. S. Brühl 5, R. M. Wismar 88,70, A. Sch. Templin 5, D. V. Mathow 5.

Für Abonnements und Annoncen: Niederstafel Amicitia C.-Hamburg M. 30, Hamburg 42, Bernburg 3,50, Vegesack 2,10.

Für „Geschichte der Bäcker- und Konditorenbewegung“: Magdeburg M. 6, Gotha 9, Nürnberg 10, Lübeck 3, Augsburg 4, Homburg v. d. S. 2, Bremen 24, Halle 6, Frankfurt a. M. 3, Mannheim 2, Stuttgart 6, Bernburg 4, Suhl 4, Kiel 12.

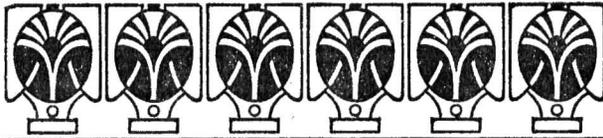
Der Hauptkassierer. D. Freytag.

**Spätestens am 20. Januar  
ist der 4. Wochenbeitrag für 1912  
(21. bis 27. Januar) fällig.**

### Sterbetafel.

Darmstadt. Emil Röse, Schokoladenarbeiter, gestorben am 1. Januar im Alter von 41 Jahren.

Ehre seinem Andenken!



### Korrespondenzen.

Berichte von Versammlungen finden nur Aufnahme, wenn sie von allgemeinem Interesse sind. Alle zur Veröffentlichung bestimmten Einwendungen müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen und vom Vorsitzenden gegenzeichnet sein.)

### Generalversammlungen.

**Duisburg.** In der Generalversammlung am 6. Januar schilderte Kollege Reiter in einem Vortrage das Werden und Gedeihen des Verbandes und ermahnte die Kollegen daran, kräftig mitzuwirken in der Agitation, damit auch die dem Verbands noch fernstehenden Kollegen sich unsern Reihen bald anschließen. Kollamair ergänzte in der Diskussion noch verschiedenes und sprach ferner über das Wirken des Vorstandes in der Sektion. Neugewählt wurden in den Vorstand: Erster Vorsitzender Kollege Jöpel, zweiter Vorsitzender und Kartelldelegierter Kollege Kreuziger, Kassierer Kollege van der Heid, Schriftführer Kollege Stauber. Unter „Verschiedenes“ gab Kollege Reiter noch einige Aufklärungen über die Verhältnisse der Kranken- und Sterbefälle der Bäcker.

**Gera.** In der Generalversammlung am 7. Januar gedachte der Vorsitzende Steger zunächst mit einigen anerkennenden Worten der Tätigkeit unseres früheren Vorsitzenden Vennefeld, welcher seit dem 1. September bei den Fleischern angestellt ist. Weiter gab er in kurzen Worten einen Rückblick auf das verfloßene Geschäftsjahr und war der Ansicht, daß in den vielen öffentlichen Versammlungen (in vier Monaten deren drei) unsere ganze Agitation nicht steigen kann, sondern in Hausagitation und Bezirksversammlungen. Er ermahnte auch die Kollegen, recht fleißig die Versammlungen zu besuchen und machte es den Großbetriebsbäckern ganz besonders zur Pflicht, in jeder Versammlung anwesend zu sein, damit die Kollegen beim Kleinmeister nicht immer wieder sagen können: „Wenn man eine gute bezahlte Stellung im Konsumverein durch die Organisation erlangt haben, dann bestimmen sie sich um nichts mehr!“ Der Vorsitzende konstatierte noch mit Genugtuung, daß man wahrnehmen kann, wie der Organisationsgedanke bei den Kollegen immer mehr in die Tiefe geht und versprach, daß der Vorstand auch im neuen Jahr durch ruhige, sachliche Versammlungen und Vorträge zur Bildung der Kollegen wieder beitragen will. Kollege Trenkel erläuterte den Rassenbericht, welcher gedruckt vorliegt; auf Antrag der Revisoren wird ihm Decharge erteilt, desgleichen auch dem Gesamtvorstand für seine Tätigkeit. Die Neuwahl ergab folgendes Resultat: Bernh. Steger, erster Vorsitzender; Rudolf Wegener, zweiter Vorsitzender; Herm. Trenkel, Kassierer; Oswin Seiserth, Schriftführer; Franz Kührich und Otto Kaufmann, Revisoren. Zu Kartellvertretern werden die Kollegen Menke und Franke gewählt. Die Generalversammlung nahm noch Stellung zur Bezirkskonferenz und wurden die Kollegen Steger und Neuf hierzu delegiert. Der Vorsitzende wies weiter auf das Rundschreiben vom Hauptvorstand hin, wonach am 1. April in unserm Verband eine neue Beitragsklasse zu M 1 eingeführt wird, welche den Kollegen erhöhte Krankenunterstützung gewährt, damit die Kollegen nicht mehr nötig haben, einer Zuschußklasse anzugehören. Pflicht eines jeden, besonders der verheirateten Kollegen, muß es sein, dieser Beitragsklasse beizutreten.

**Gotha.** Unsere am 7. Januar stattgefundene Generalversammlung war von zirka 40 Kollegen besucht und nahm einen ausgezeichneten Verlauf. Aus dem Bericht des Vorstandes, des Kassierers und der Revisoren ging die vor-

zügliche Entwicklung der Zahlstelle hervor. Gotha ist heute eine Zahlstelle geworden, die sich im Rahmen der Gewerkschaftsbewegung sehen lassen kann. Die Vorstandswahl ergab die Wahl folgender Kollegen: erster Vorsitzender Haberborn, zweiter Vorsitzender Born, erster Kassierer Schlippe, zweiter Kassierer Kaiser, erster Schriftführer Trebichuh, zweiter Schriftführer Rehler, Revisoren Köhler und Lang, Kartelldelegierte Haberborn und Born. Nachdem weitere interne Angelegenheiten ihre Erledigung gefunden hatten, hielt der neue Bezirksleiter, Kollege Moritz Friedrich-Erfurt, einen mit gutem Beifall aufgenommenen Vortrag, in welchem er am Schluß zur gemeinsamen Mitarbeit ermahnte. Diesem Wunsche schloß sich der Vorsitzende an und forderte die Kollegen auf, tüchtig in der Agitation tätig zu sein; die Erfolge würden nicht ausbleiben.

**Halberstadt.** Am Neujahrstage fand unsere Generalversammlung statt, welche nur von männlichen Mitgliedern besucht war. Nachdem Kollege Ganjo den Rassenbericht gegeben hatte, sprach Kollege Maché über „Rück- und Ausblick in unsere Organisation“. In den Vorstand wurden gewählt: Wiemann als Vorsitzender, Ganjo als Kassierer, Höft als Schriftführer, Löbe und Posselius als Revisoren, Schörking und Käng als Beisitzer. Wiemann und Ganjo wurden gleichzeitig als Kartelldelegierte bestimmt. Zum Schluß forderte Kollege Wiemann die Kollegen auf, in derselben Weise wie bisher in der Agitation tätig zu sein.

**Nürnberg.** (Sektion der Bäcker.) Unsere am 9. Januar abgehaltene Generalversammlung war außerordentlich gut besucht. Den Geschäfts- sowie den Rassenbericht gab Kollege Gechtel. In kurzen Zügen ließ er die Vorgänge des vergangenen Jahres Revue passieren. Besonders haben sich im hiesigen Stellenvermittlungswesen Mißstände herausgebildet, zu deren Beseitigung der Verband energische Schritte unternahm. Wegen Mißhandlung von Lehrlingen durch brutale Bäckermeister mußten mehrere Anzeigen erfolgen. Desgleichen wurden uns haarsträubende Zustände in einigen Bäckereien mitgeteilt, was uns Anlaß gab, dagegen einzuschreiten. Als erfreulichen Fortschritt können die Tarifabschlüsse in den hiesigen Brotfabriken bezeichnet werden, die allen Beteiligten große finanzielle Besserstellung brachten. Das eingeführte Vertrauensmännersystem hat sich gut bewährt und sind dadurch große Erfolge erzielt worden. Zur Bildung der Mitglieder wurden in jeder Versammlung Vorträge gehalten, was den Versammlungsbesuch sehr gehoben hat. Die vorgenommene Wahl der Verwaltung ergab folgenden Resultat: Vorsitzender: Kollege Konhäuser, Beisitzer: die Kollegen Treiber, Schmidt, Brandl, Bertlein, Vogentheuer, Wagner. Nachdem Kollege Gechtel die Mitglieder noch ermahnte, bei der kommenden Reichstagswahl ihre Pflicht zu erfüllen, wurde die Versammlung geschlossen.

**Schwabach.** Am 10. Januar fand unsere Generalversammlung statt, zu der sämtliche Verbandsmitglieder erschienen waren. Den Jahresbericht gab Kollege Weistner, den Rassenbericht Kollege Urban. Aus letzterem ist ersichtlich, daß auch im verfloßenen Jahre die Schwabacher Kollegen es verstanden haben, alle Bäckergehilfen in Schwabach zu organisieren. Marken wurden insgesamt 869 Stück umgesetzt. Aufnahmen konnten 17 vollzogen werden. Beim zweiten Punkt der Tagesordnung referierte Gechtel über die Verschmelzung mit der Mitgliedschaft Nürnberg und wurde nach dem mit Beifall aufgenommenen Referat einstimmig der Anschließung an Nürnberg zugestimmt. Als Vertrauensmann der Sektion Schwabach wurde der Kollege Weistner, als Kartelldelegierter der Kollege Lohmüller ernannt. Eine längere Debatte entspann sich über den Verlust von 15 Marken eines früheren Kassierers. Der Vorsitzende richtete am Schluß der Versammlung an die Kollegen den Wunsch, auch in Zukunft so weiterzuarbeiten zum Wohle der gesamten Gehilfenchaft.

**Stadthagen.** Am 7. Januar fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Huber, gab den Jahresbericht. Er gab der Hoffnung Ausdruck, die Kollegen möchten doch endlich aufwachen und bessere Förderer unserer Sache werden. Der Rassenbericht wurde für richtig befunden und dem Kassier: Entlastung erteilt. Aufnahmen waren im Berichtsjahre zehn zu verzeichnen. Der Umsatz an Marken betrug 1911 823 Stück, gegen 1910 ein Mehr von 225 Stück. Zum Vorsitzenden wurde Kollege Huber wiedergewählt, desgleichen zum Schriftführer Karl Bredemeier, zum Revisor Louis Suffrian und zum Kartelldelegierten Ernst Martens. Unter „Verschiedenes“ wurde unsere Zahlstelle in drei Bezirke geteilt und für Obernkirchen Martens, für Bückeburg Bredemeier und für Minden Huber gewählt. Dadurch soll die Hausagitation erleichtert und die Möglichkeit gegeben werden, mit den betreffenden Kollegen stets in Fühlung zu bleiben. Der Vorsitzende forderte auf, mit allem Ernst an die Arbeit zu gehen. Kollege Weber-Hannover gab schließlich noch nähere Aufklärung über den Stand unserer Krankenkasse.

**Schweinfurt.** In der am 7. Januar stattgefundenen Generalversammlung im „Wilden Mann“ gab der Vorsitzende Meier den Vorstandsbericht. 18 Versammlungen und 6 Ausschusssitzungen haben stattgefunden (Kissingen mit eingerechnet). Trotz mühevoller Arbeit des Vorstandes ist es nicht gelungen, die Mitgliederzahl auf der Höhe zu halten, sie hat sich trotz einiger Aufnahmen um 10 vermindert. Es ist dies zurückzuführen teils auf Maßregelungen, teils auf Uebertritte in andere Vereine, und spielen hierbei die Vorstände des Vergnügungsvereins und besonders der Vermittler Ulrich eine niederträchtige Rolle. Die Anstrengungen unsererseits, in gesellschaftlichen Verkehr mit den Vereinen zu kommen, scheiterten meistens daran, daß letztere die von uns besuchten Lokale mieden. Die Arbeiten unserer Zahlstelle in Kissingen waren erfolglos; die Gehilfen haben in der letzten Saison die schönen Vorteile, die vor zwei Jahren von den Kissingen Kollegen durch ihre Einigkeit erkämpft wurden, genossen, ohne ihr Scherlein zu der gemeinsamen Sache beizutragen. Gewiß nicht männlich! Laut Revisionsbericht wurden die Kassengeschäfte richtig geführt und stand der Einnahme von M 768 eine Ausgabe von M 703 gegenüber. Bei der Wahl wurden als erster resp. zweiter Vorsitzender die Kollegen Meier und Demling und als erster Schriftführer Bühl wiedergewählt; Kassierer wurde Kollmann, Revisoren sind Zilwig und Rümmer, Kartell-

delegierter ist Werner. Der Reichstagswahlen gedenkend und mit dem festen Entschluß, in diesem Jahre ein besseres Resultat erzielen zu wollen, schloß der Vorsitzende die lebhaft verlaufene Generalversammlung.

**Bäcker.**

**Uetersen.** Zwei in ihren Erfolgen recht gegensätzliche Versammlungen fanden in den letzten Tagen hier statt. Am 6. Januar war Vorstandswahl; der Hauptkassierer war anwesend und mußte bemängeln, daß für solche kleine Zahlstelle recht viele Beitragsrückstände zu verzeichnen sind. Infolgedessen entspann sich eine unliebsame Debatte, in der dann leider noch einige frühere Sünden ausgegraben wurden, die eigentlich vergeffen sein könnten. Der Erfolg war, daß die Wahl des Vorstandes nicht ganz zustande kam. Hoffentlich wird es am 10. Februar besser!

Am 7. Januar fand eine öffentliche Versammlung zur Gewinnung der in den Kleinbetrieben arbeitenden Kollegen statt, die einen recht erfreulichen Verlauf nahm. Die Versammlung war gut besucht. Kollege Runert-Hamburg hielt einen recht gut durchdachten Vortrag. Dann wurde über die sechsstägige Arbeitswoche debattiert und es zeigte sich, daß keiner die Durchführbarkeit für Uetersen bezweifelt. Zwei Kollegen ließen sich in den Zentralverband aufnehmen. Was für Kollegen aber auch hier noch anzutreffen sind, geht aus folgenden Mitteilungen hervor, die in dieser Versammlung folportiert wurden. Ein Kollege, der zum Besuch der Versammlung aufgefordert worden war, hatte erklärt: „Ich habe zehn Schweine, M 26 Lohn und meine Frau hat zirka M 15 000 Vermögen; ich brauche den Verband nicht!“ Von seinen mindestens 100 Stunden Arbeitszeit pro Woche hat er aber nichts gesagt. Auch ein Standpunkt! Die Versammlung wurde mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf unsern Zentralverband geschlossen, worauf man noch eine Zeitlang in gemüthlicher Unterhaltung beisammen blieb. Am 4. Februar soll versucht werden, auch die letzten Kollegen heranzuziehen, um betreffs der sechsstägigen Arbeitswoche bald einen Schritt vorwärts tun zu können.

**Fabrikbranche.**

**Halberstadt.** Bei der Firma Gerlach, Zuckermwaren- und Kakaofabrik scheint ein Herr Dessauer, gelernter Bäcker, das Recht zu haben, die Arbeiterinnen mit hohen Strafgebern zu traktieren. Das wollten sich die Arbeiterinnen aber nicht so gefallen lassen, wie es sich der Herr denkt; denn in einer Versammlung am 11. Januar gaben sie kund, daß sie einmütig dem Verband beitreten wollen. Als Redner war Kollege Ganso und der Arbeitersekretär Reichard anwesend und es zeigte sich, daß die Versammlung ein lebhaftes Interesse an allen Darlegungen nahm. Es findet deshalb am 17. Januar wieder eine Betriebsversammlung statt. Neu gewonnen wurden 19 Arbeiterinnen. Kollegen und Kolleginnen von Halberstadt, wacht auf und tretet alle dem Zentralverbande bei; denn nur durch diesen werdet Ihr Euch bessere Arbeitsverhältnisse erringen können. Im Zusammenhalt liegt Eure Stärke!

**Aus Unternehmerkreisen.**

**Bäckerei.**

**Ein alter Schwindel wieder aufgewärmt.** Die schon vor Jahren verurtheilte Gemeindegelderei in Catania (Sizilien) wurde bei den Reichstagswahlen in Flugblättern des Reichslügenverbandes gegen die Sozialdemokratie ausgenutzt als Beweismittel der Unfähigkeit der Sozialdemokraten. Die Bäcker-Zinnungspressen veröffentlicht nun schmunzelnd den abgegangenen Koll ihren Lesern und freut sich köstlich über den gelungenen Streich, den sie den Roten bereiten konnte. Würden aber die Redakteure nur einigermaßen ihre Nasen in eine Tageszeitung stecken, dann müßten sie wissen, daß die Errichtung der sizilianischen Gemeindegelderei, wie auch ihr Gründer de Felice, mit der Sozialdemokratie nichts zu tun haben. Weder die Gemeindevorsteher noch de Felice gehören der sozialistischen Partei Italiens an, sie stehen außerhalb derselben und sind wegen des Verhaltens zum tripolitanischen Raubzug zu den Königstreuen, staatszerhaltenden Elementen zu zählen. Das sollte aber auch die Redaktion einer Unternehmerzeitung wissen und nicht der Verbreitung von Unwahrscheinlichkeiten Vorschub leisten.

**Internationales.**

**Tarifverhandlungen in Kopenhagen gescheitert.** Die zwischen den Unternehmern und der Organisationsleitung der Bäcker geführten Verhandlungen zwecks Abschlusses eines neuen korporativen Arbeitsvertrages führten zu keiner Einigung und sind daher abgebrochen worden. Seit 1. Oktober des Vorjahres arbeitet nun die Kollegenschaft ohne Vertrag. Daß es so gekommen ist, daran tragen die Bäckermeister die alleinige Schuld, und es ist nach allen bei den Unterhandlungen angewendeten Praktiken zu schlußfolgern, daß sie mit Vorsatz den Kampf heraufbeschwören wollen. Gleich bei den ersten Verhandlungen konnte man herausfinden, daß die Unternehmervertreter bestrebt waren, möglichst lange diese hinauszuziehen. Als sie hierzu keine Gründe mehr finden konnten, verlangten sie von den Arbeitervertretern, sich ein freies Mandat zu verschaffen, wonach sie berechtigt sind, ohne Zustimmung der Gesellenversammlung einen Tarifvertrag mit den Unternehmern vereinbaren zu können. Sie machten sogar ihr „Entgegenkommen“ von diesem Verlangen abhängig. Als aber die Vertreter der Arbeiter das freie Mandat hatten, traten die Unternehmer mit andern Unverschämtheiten an sie heran und verlangten, der alte Tarif solle ohne jede Verbesserung auf weitere fünf Jahre erneuert werden. Jedes weitergehende „Entgegenkommen“ wurde als ausgeschlossen bezeichnet infolge der bedrängten Lage des Bäckergewerbes. Mit solchem provozierenden Verhalten haben die Unternehmer selbst ihre Karten, daß sie „Herr im Hause“ bleiben und einen Tarifvertrag überhaupt nicht

mehr einführen wollen, aufgedeckt und glauben jetzt den günstigsten Zeitpunkt zur Durchführung ihres Planes gefunden zu haben. Die Kollegenschaft hat nun die Verbandsleitung beauftragt, den Unternehmern den Streik anzukündigen. (In Kopenhagen beruht es auf gegenseitiger Vereinbarung der Arbeiter- und Unternehmerorganisationen, daß die Anknüpfung eines Streiks oder einer Aussperrung erfolgt, nachdem die Unterhandlungen gescheitert sind. D. R.) Die Arbeitgeber glauben nun sicher, in der Weise einem Ausstand begegnen zu können, daß sie viele Gesellen zu Backmeistern machen wollen, um ein großes Heer von Arbeitswilligen heranzuzüchten. Durch eine Generalabmachung des Arbeitgeberverbandes mit den Fachverbänden von 1899 sind die Meister (Betriebsaufseher) nicht den Verträgen unterstellt. Die Unternehmer glauben nun, wenn sie die Bäcker gesellen zu Meistern stempeln, dann können sie sich auf solche Art ein Heer willfähiger Kreaturen heranzüchten. Sie haben sich aber damit gründlich in der Solidarität der Kollegenschaft getäuscht und wurden kurzerhand abgewiesen.

So ist nun gegenwärtig die Situation. Wenn nicht in letzter Stunde eine Aenderung eintritt, dann wird der Kampf unvermeidlich sein, ob aber dann der Oberscharfmacher Pitzer mit seinen reaktionären Bestrebungen durchdringen wird, das bezweifeln wir in Anbetracht der straffen Organisation der Kopenhagener Kollegenschaft.

**Sozialpolitisches.**

**„Vom Segen der Betriebskrankenkassen.“** Unter dieser Ueberschrift teilt das „Sächsische Volksblatt“ vom 9. Dezember 1911 folgenden Fall mit. Ein Arbeiter in Kriebitz in Sachsen, in dessen „guter Stube“ ein Diplom „Für Treue in der Arbeit“ hängt, das er „in Anerkennung fünfundsanzigjähriger ununterbrochener Dienstleistung“ erhalten, war nach 33½ jähriger Tätigkeit erkrankt und ziemlich ein Jahr lang krank gewesen. Als er sich wieder zur Arbeit meldete mit der Bitte, ihm leichte Arbeit zuzuwenden, wurde er zunächst von einem Betriebe zum andern geschickt. Endlich erklärte ihm die Fabrikdirektion schriftlich, die Fabrikarbeit könne ihm bei seinem Leiden zwar schädlich sein, trotzdem wolle sie ihn jedoch am Querschnitt für M 2,50 pro Schicht beschäftigen, wenn er eine Bescheinigung vom Ortsvorstand beibringe, daß er nicht Mitglied der Betriebskrankenkasse zu sein brauche. Persönlich habe der Direktor noch erläuternd hinzugefügt, der Arbeiter hätte die Kasse in ungehörlicher Weise ausgenutzt; Rheumatismus könne immer wieder kommen; als Vorsitzender der Krankenkasse müsse er, der Direktor, dafür sorgen, daß die Kasse nicht so ausgenutzt werde. Einen alten, beschränkt arbeitsfähigen Mann, der sein ganzes Leben lang all seine Kräfte einer Firma gewidmet hat, zu zwingen, im Krankheitsfalle die Armenkasse in Anspruch zu nehmen, das ist allerdings ein Fall, der bei gemeinsamen großen Ortskrankenkassen nicht vorkommen könnte.

**ss. tödliche Verunglückungen in Preußen im Jahre 1909.** Nach den Mitteilungen des Preussischen Statistischen Landesamts sind im Jahre 1909 in Preußen 14 534 Personen, darunter 11 527 männliche und 3007 weibliche, tödlich verunglückt. Es bedeutet dies gegen das Vorjahr, in dem 15 831 tödliche Verunglückungen vorkamen, eine nicht unerhebliche Abnahme, die noch größer erscheint, wenn man nicht die absoluten, sondern die Verhältnisziffern ins Auge faßt. Denn während 1908 auf je Hunderttausend der preussischen Bevölkerung 41,1 tödliche Unglücksfälle sich ereigneten, waren es 1909 nur noch 37,2. 1883 war die Ziffer noch 46,0 gewesen.

Auf die einzelnen Altersstufen kamen tödliche Verunglückungen:

Alter	Männlich	In Proz.	Weiblich	In Proz.	Zusammen	In Proz.
Bis 5 Jahre	1399	12,2	977	32,5	2376	16,3
5 " 15 "	1209	10,5	486	16,2	1695	11,6
15 " 60 "	7576	65,7	914	30,4	8490	58,4
über 60 "	1260	10,9	621	20,6	1881	12,9
Unbekannt	88	—	9	—	92	—

Wie ersichtlich, kommen beim männlichen Geschlecht die weitaus meisten tödlichen Verunglückungen im eigentlichen berufstätigen Alter von 15 bis 60 Jahren vor. Beim weiblichen Geschlecht, das überhaupt in der Unglücksziffer weit zurücksteht, sind die einzelnen Altersstufen an der Gesamtziffer gleichmäßig beteiligt. Die meisten Kinder verunglücken in den Provinzen Ost- und Westpreußen, in denen die landwirtschaftliche Kinderarbeit blüht, und in Schleswig-Holstein. In diesen drei Provinzen betrug die Zahl der tödlich verunglückten Kinder unter 15 Jahren 37,1, 33,8 und 33,4 pro Hunderttausend. Aber verhältnismäßig auch die meisten Erwachsenen kommen in den geeigneten ostelbischen Gefilden durch Unglücksfälle ums Leben. In Ostpreußen verunglückten 78,1 pro Hunderttausend Erwachsene, in Westpreußen 74,4. Nur die hochindustrielle Rheinprovinz weist mit 77,3 eine ebenso hohe und Westfalen mit 103,9 eine noch höhere tödliche Unglücksziffer auf.

Dem Familienstand nach befanden sich unter den Verunglückten 7805 Ledige, 5483 Verheiratete, 1078 Wittwete, 58 Geschiedene und 110 unbekanntes Familienstandes. 2635 (22,9 pZt.) der Verunglückten gehörten der in Land- und Forstwirtschaft, 2166 (18,8 pZt.) der in Bergbau und Hüttenwesen, 3289 (28,5 pZt.) der in Gewerbe und Industrie und 1544 (13,4 pZt.) der in Handel und Wandel beschäftigten Bevölkerung an.

Die weitaus meisten Unglücksfälle sind natürlich Verunglückungen und treffen daher vorwiegend die handarbeitenden Klassen. Rund 55 pZt. aller Unglücksfälle trafen Gehilfen, Lehrlinge, Dienstboten, Tagelöhner und andere physisch Erwerbstätige, 4,3 pZt. entfielen auf Rentner, Pensionäre und Almosenempfänger.

Fast ein Viertel (22,7 pZt.) aller tödlichen Verunglückungen wurde durch Sturz aus größerer oder ge-

ringerer Höhe verursacht. An zweiter Stelle folgt das Ertrinken, dem 2861 Verunglückte zum Opfer fielen. Ueberfahren wurden 2375 Personen. 1551 verloren durch Verbrennen und Verbrühen, 1541 durch Verschüttet- oder Erschlagenerwerden, 346 durch Maschinenverletzung, 348 durch Explosionen oder Schüsse, 726 durch Ertrinken ihr Leben. Den Unbilden der Witterung erlagen 324 durch Erfrieren 426 durch Sonnenstich und 84 durch Blitzschlag. Eine ständig sich vergrößernde Rubrik sind die Unglücksfälle durch die modernen Beförderungsmittel. 52 Männer verloren ihr Leben durch Sturz mit dem Fahrrad, 138 Personen durch Sturz mit dem Automobil. Allein im Landpostbezirk Berlin wurden ferner 208 Personen durch Ueberfahren getötet.

**Was ist pfändbarer Lohn?** Es ist ja allgemein bekannt, daß Lohn in der Regel nur gepfändet werden kann, wenn er den Betrag von M 1500 im Jahre übersteigt; bloß wenn es sich um Alimentationsansprüche des Gläubigers handelt, ist Beschlagnahme auch bei geringerem Lohne zulässig. Trotzdem diese Gesetzesbestimmung ziemlich klar erkennen läßt, daß dem Schuldner ein Jahresmindesteinkommen von M 1500 gesichert bleiben soll, haben verschiedene Gerichte den Versuch gemacht, einfach die in einem bestimmten Zeitraume — vielleicht einen Monat — verdiente Lohnsumme zur Berechnung des Jahresverdienstes zugrunde zu legen, sobald dadurch die M 1500 erreicht wurden; man ließ den Einwand unberücksichtigt, daß zu andern Zeiten tatsächlich der Verdienst ein geringerer war und infolgedessen jene Summe nicht erreicht wurde. Kürzlich ist nun aber durch das sächsische Oberlandesgericht ein Urteil gefällt worden, das solchen Unfug hoffentlich einschränken helfen wird. Einem Arbeiter war eine Lohnforderung gepfändet, soweit sie den Betrag von M 28,85 überstieg; er erhob aber den Einwand, daß er zwar zurzeit mehr als diesen Betrag verdiente (der, umgerechnet, pro Jahr M 1500 ausmacht), daß aber in seinem Berufe keineswegs — es handelt sich um einen Glasmacher — immer der gleiche Lohn zu verdienen sei und in Wirklichkeit nicht den notwendigen Jahresverdienst erreiche. Von dem Amtsgericht wurde er abgewiesen, es stellte sich eben auf den Standpunkt, M 1500 stelle nur den Maßstab vor, nach dem die einzelnen Lohnquoten zu berechnen seien. Das Landgericht, an das sich der Schuldner wendete, hob dieses Urteil aber auf, und als der Gläubiger nunmehr beschwerdeführend das Oberlandesgericht anrief, hatte er wieder keinen Erfolg. Letztere führte aus, daß, wenn der Lohn schwankt, der Durchschnitt eines Jahres zu ermitteln ist; wenn sich dann eine höhere Summe als M 1500 ergibt, ist von jeder Lohnzahlung so viel der Beschlagnahme freigegeben, wie von den M 1500 übersteigende Betrag auf eine einzelne Lohnperiode kommt. Beträgt die gesunde Jahressumme nicht M 1500, so kann überhaupt keine Beschlagnahme stattfinden — gleichviel, wieviel in der einzelnen Periode verdient wurde, denn dem Schuldner würde sonst nicht der ihm zustehende Gesamtverdienst erhalten. Dem Gläubiger half auch nicht der Einwand, daß erfahrungsgemäß in der Zukunft ein Steigen der Löhne der gewerblichen Arbeiter zu erwarten sei, denn eine solche Möglichkeit könne, selbst wenn sie eintreffen sollte, gegenüber einer zahlenmäßigen Berechnung nicht in Betracht kommen. — Das ist wenigstens einmal ein vernünftiges Urteil!

**ss. Statistische Arbeitslosenunterstützung in Frankreich.** In Frankreich besteht eine Arbeitslosenunterstützung bekanntlich in der Form, daß der Staat an Vereinigungen, die die Unterstützung ihrer Mitglieder bei Arbeitslosigkeit in ihr Programm aufgenommen haben, oder diesen Zweck ausschließlich verfolgen, Zuschüsse gewährt. Es ist für diese Zuwendungen eine Summe von Fr. 100 000 jährlich ausgeworfen worden, die aber noch niemals erreicht wurde. Es hönat dies in erster Linie damit zusammen, daß die Unterstützungen nur bei „unverschuldeter Arbeitslosigkeit“ gewährt werden, bei Arbeitslosigkeit infolge Streiks oder Aussperrungen also wegfallen. Im Jahre 1910 betrug der staatliche Zuschuß an die Arbeitslosenstellen Fr. 42 875, gegen Fr. 42 025 im Jahre vorher. Während des ersten Halbjahres wurden 83 Fonds bedacht, während des zweiten 99 Fonds. Von der Gesamtsumme wurden Fr. 40 050 an 66 Kassen verteilt, die Arbeitslosenunterstützung nur an die Angehörigen bestimmter Gewerbegruppen bezahnten. Die Zahl der Mitglieder dieser Kassen betrug 36 922, von denen im letzten Jahre 6585 Arbeitslosenunterstützung erhielten. Davon entfielen auf das Buchdruckergewerbe 2609 Arbeitslose und Fr. 21 750 Zuschuß, auf die Textilindustrie 1831 Arbeitslose und Fr. 4950, auf die Metallindustrie 542 Arbeitslose und Fr. 4950, auf das Handelsgewerbe und Transportgewerbe 303 Arbeitslose und Fr. 3500, auf die Lösserei 487 Arbeitslose und Fr. 3250, auf die Lederindustrie 268 Arbeitslose und Fr. 1825, auf das Bekleidungs-gewerbe 188 Arbeitslose und Fr. 1500 und auf andere Gewerbe 357 Arbeitslose und Fr. 815. Eine große praktische Bedeutung hat die staatliche Arbeitslosenunterstützung in Frankreich, wie aus diesen Zahlen hervorgeht, nicht.

**Gewerkchaftliche Rundschau.**

**Siegreiche Beendigung der Tabakarbeiteraussperrung!** Der große Kampf, der die Tabakarbeiter Deutschlands ein Vierteljahr lang in Spannung erhielt und dessen Verlauf auch sonst in der gesamten deutschen Arbeiterschaft lebhaftes Interesse verursachte, hat mit dem Siege der Tabakarbeiter sein Ende gefunden.

Wie bekannt, schwebten seit mehreren Wochen Verhandlungen. Sollte der Frieden zustande kommen, mußten den Arbeitern der bestreikten Firmen erst befriedigende Lohn-erhöhungen gewährt werden. Und die Firmen bequiemten sich denn schließlich dazu. Auf 108 Sorten erhielten die Zigarettenmacher Lohnzulagen von 25 % bis zu M 1 pro Tausend, verschiedene andere, die Arbeit erleichternde Zugeständnisse wurden gemacht, und auch die Sortierer erhielten Zulagen bis zu 40 % pro Tausend. Die Arbeiter dieser Firmen erklärten nach diesen Zugeständnissen den Streik für aufgehoben und damit war die Bahn frei zum allgemeinen Frieden. Am 8. Januar beschloßen dann die Fabrikanten, am 9. die Christen und am 10. die beiden

gewerkschaftlichen Verbände, auf folgender Grundlage den Kampf zu beenden:

1. Sobald die Arbeiterorganisationen die schwebenden Streiks, einschließlich der Sympathiestreiks für beendet erklären, heben gleichzeitig der Westfälische Zigarrenfabrikanten-Verband und die in Betracht kommenden Arbeitgeberverbände die Aussperrung auf.

2. Die bestreikten Firmen halten die bisherigen Zugeständnisse aufrecht und werden sie lokal erfüllen.

3. Nach Beendigung der Aussperrung und nach Wiederaufnahme der Arbeiten wird der Westfälische Zigarrenfabrikanten-Verband seinen Mitgliedern empfehlen, freiwillig in den einzelnen Betrieben seines Bezirks in eine Wiederbildung der Söhne zu Anfang des kommenden Frühjahrs einzutreten.

4. Nach Beendigung des Streiks und nach Aufhebung der Aussperrungen werden Maßregelungen nicht beschlagnahmt. Bis zum 1. Mai 1912 sollen die Fabrikanten keine fremden Arbeiter in einem ihrer Betriebe einstellen, bevor ihre im Streik oder in Aussperrung gewesenen Arbeiter dieses Betriebes nicht eingestellt sind, soweit diese nicht inzwischen anderweit Arbeit gefunden haben.

5. Die Fabrikanten sichern den Arbeitern, die von ihnen nicht wieder eingestellt worden sind, volle Freizügigkeit zu.

6. Der Westfälische Zigarrenfabrikanten-Verband ist von den Hamburger, Bremer und Burgdammer Vereinen ermächtigt, deren Zusage zum ersten, vierten und fünften Punkte zu erklären.

Außerdem werden bei sechs andern, zum Teil sehr großen Firmen, bei denen vor der Aussperrung Forderungen gestellt waren, es jedoch noch nicht zur Klärung oder zum Streik gekommen war, diese Differenzen mit den Arbeitern geregelt.

Es ist ein prächtiges Ergebnis, das die Tabakarbeiter in dem langen, heißen Kampf erröckten haben.

**Ein neues Organ für Arbeiterrecht** gibt die Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands als Beilage des „Correspondenzblattes“ heraus, dessen erste Nummer der Nr. 2 des „Correspondenzblatt“ beigegeben wird. Damit hat die Generalkommission einem Wunsche der zweiten Konferenz der Arbeitersekretäre 1911 zu Dresden entsprochen. Die „Arbeiterrechtsbeilage“ soll monatlich einmal im Umfange von acht Seiten, später nach Bedarf in größerem Umfange, erscheinen.

In dem neuen Blatt sollen die Gebiete der Arbeiter-, Angestellten- und Privatversicherung, des Arbeits- und Dienstvertrages, des bürgerlichen Rechts, des Koalitions-, Vereins- und Versammlungsrechts, des Pressrechts, des Strafrechts und des Zivil- und Strafrechtsverfahrens sowohl durch Genossen, die in der Praxis des Arbeiterrechts tätig sind, als auch durch Sachverständige, juristische und ärztliche Mitarbeiter behandelt werden. Die „Arbeiterrechtsbeilage“ soll sich indes auf Abhandlungen in der Praxis des Arbeiterrechts beschränken, während alle Fragen der Reformen nach wie vor im „Correspondenzblatt“ selbst erörtert werden.

Die „Arbeiterrechtsbeilage“ Nr. 1 bringt außer einem Einführungsartikel eine Arbeit von Rechtsanwalt Dr. G. Singheimer-Frankfurt am Main über „Tarifvertragspflichten“, eine Information über die neuen Vorschriften der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung, eine übersichtliche Darstellung der Rechtsprechung bei entschädigungspflichtigen Sanftverletzungen, sowie eine Reihe interessanter Entscheidungen aus der Praxis der Unfall- und Krankenversicherung, der Gewerbeurichte, des Vereinsrechts und des Haftpflichtgesetzes.

**Großer Bergarbeiterstreik in Belgien.** Bei einem Streik der belgischen Bergarbeiter, der seit der vorigen Woche im Gange ist, handelt es sich nicht, wie verschiedentlich berichtet wird, um einen Streik aller belgischen Bergarbeiter, sondern nur um einen Generalstreik in einem der vier belgischen Kohlenreviere, dem sogenannten Borinage. Von den etwa 100 000 Bergarbeitern, die in den belgischen Kohlenruben beschäftigt sind, entfallen etwas über 26 000 auf den Borinage. Die Bewegung ist auf dieses Revier beschränkt, weil nur hier die Unternehmer versuchten, an Stelle der bisher im Revier üblichen wöchentlichen Lohnzahlung die Zahlung am ersten und fünfzehnten des Monats einzuführen; in den meisten andern Kohlenruben Belgiens ist die vierzehntägige Lohnzahlung bereits seit Jahrzehnten eingeführt.

Den Vorwand zu dieser Aenderung bot den Unternehmern das am 1. Januar d. J. in Kraft getretene Gesetz über die Alterspensionen der Bergarbeiter, das den Monatslohn als Grundlage für die Berechnung der vom Unternehmer vorzunehmenden Ratenabzüge nimmt.

Die Arbeiter bestanden auf Beibehaltung des Systems der wöchentlichen Auszahlung, und eine von den Gewerkschaften veranlaßte Urabstimmung, an der nahezu alle betroffenen Bergarbeiter teilnahmen, entschied sich beinahe einstimmig für den sofortigen Streik, nachdem die Unternehmer es abgelehnt hatten, mit den Gewerkschaften über den Streitpunkt in Verhandlungen einzutreten. Der Streik ist jetzt allgemein. Nach den von den Rubenverwaltungen selber der Presse mitgeteilten Zahlen sind von den 26 267 Arbeitern des Borinage 25 675 ausständig! In belgischen Gewerkschaftskreisen werden die Aussichten dieses Streiks nicht besonders günstig beurteilt, außer für den Fall, daß es noch möglich sein sollte, durch die Forderung einer Erhöhung des Minimallohns die Verteidigungsstellung der Arbeiter in einen Angriff umzuwandeln. Eine solche Lohnerhöhung wäre zurzeit angesichts der Teuerung um so notwendiger, als der Geldlohn der belgischen Bergarbeiter seit etwa sieben Jahren fast ununterbrochen zurückgegangen ist. Leider aber sind diese Arbeiter, besonders im Borinage, sehr mangelhaft organisiert. Der Borinage ist eben das einzige Revier, wo die zentralistische Organisationsform noch keinen Eingang gefunden hat; die Führung der jetzigen Bewegung obliegt denn auch ganz Organisationen lokalen Charakters, deren finanzielle Mittel sehr bescheiden sind und deren Einseitigkeit in der Aktion ziemlich viel zu wünschen übrig läßt. Insofern ist die Bewegung im Borinage fast als eine „wilde“ Bewegung zu betrachten, die spontan, ohne Fühlungnahme mit den Berg-

arbeiterorganisationen der andern Reviere und mit den übrigen Gewerkschaften, entstanden ist.

Es ist indessen keineswegs ausgeschlossen, daß der Streik im Borinage nach einiger Zeit doch weitere Kreise zieht und sich in einen Generalstreik aller Bergarbeiter Belgiens verwandelt. Sollte dies jedoch geschehen, so würde es sich dabei in erster Linie nicht mehr um die Forderung der wöchentlichen Lohnzahlung, sondern um die einer allgemeinen Lohnerhöhung mit Festsetzung eines anständigen Minimallohnes handeln, für die jetzt in allen belgischen Kohlenrevieren agitiert wird. Ob diese Agitation unmittelbar zum Kampf auf der ganzen Linie führt, das wird nicht zuletzt von der Entwicklung der Dinge im englischen Bergbau abhängen. Vorerhand ist indessen ein Umsichgreifen der jetzigen Bewegung nicht zu erwarten.

**Allgemeine Rundschau.**

**Deutschlands Versorgung mit Brotgetreide.** Während der Bedarf Deutschlands an Brotgetreide, der jährlichen Bevölkerungszunahme um circa 900 000 Köpfe entsprechend, von Jahr zu Jahr wächst, bleibt die inländische Getreideproduktion ziemlich konstant. Für den Anbau von Brotgetreide kommen circa 8,1 Millionen Hektar in Betracht, deren Ergiebigkeit naturgemäß in den einzelnen Jahren verschieden ist. Eine Erweiterung der Produktion von Brotgetreide durch Vergrößerung der Anbaufläche ist schon mit Rücksicht auf die Anpflanzung der übrigen Feldfrüchte erschwert. Auch die Intensität der Bewirtschaftung steigert sich im allgemeinen nur langsam. Infolgedessen muß die Regulierung des Bedarfs zurzeit durch den Außenhandel erfolgen. Deutschland braucht zur Ernährung seiner Bevölkerung alljährlich 16,5 bis 17,0 Millionen Tonnen Brotgetreide. Davon entfallen ungefähr zwei Drittel auf Roggen und ein Drittel auf Weizen. Die inländische Ernte betrug in den Jahren 1906 bis 1911 in Millionen Tonnen:

	Weizen	Roggen	Insgesamt
1906	3,94	9,62	13,56
1907	3,48	9,76	13,24
1908	3,77	10,74	14,51
1909	3,75	11,35	15,10
1910	3,86	10,51	14,37
1911	4,07	10,87	14,94

Die inländische Weizernte reichte nur, um circa zwei Drittel des Bedarfs zu decken, ein Drittel des erforderlichen Weizens muß alljährlich aus Rußland, Amerika, Australien und den Balkanländern importiert werden. Von der Roggenproduktion konnte noch ein geringer Teil an das Ausland abgegeben werden. In den Jahren 1907 bis 1911 entwickelte sich Deutschlands Ein- und Ausfuhr von Brotgetreide in Millionen Tonnen wie folgt:

	Weizen		Roggen	
	Einfuhr	Ausfuhr	Einfuhr	Ausfuhr
1907	2,45	0,10	0,61	0,23
1908	2,09	0,26	0,35	0,59
1909	2,43	0,21	0,27	0,65
1910	2,34	0,28	0,39	0,82

Demnach übersteigt seit dem Jahre 1908 die Roggenausfuhr den Import nicht unerheblich. In den ersten elf Monaten des Jahres 1911 wurden 2,29 Millionen Tonnen Weizen eingeführt und 0,28 Millionen Tonnen exportiert. Der Export von Roggen belief sich auf 0,68 Millionen Tonnen, während die Einfuhr 0,59 Millionen Tonnen betrug. Die Gesamtversorgung Deutschlands mit Brotgetreide läßt sich in der Weise berechnen, daß inländische Produktion und Einfuhr addiert werden und hiervon die Ausfuhr abgezogen wird. Hiernach kommen in den einzelnen Jahren seit 1907 für die Versorgung des deutschen Marktes in Betracht:

	Weizen	Roggen	Insgesamt
in Millionen Tonnen			
1907	5,83	10,37	16,20
1908	5,60	11,09	16,69
1909	5,97	11,62	17,59
1910	5,92	10,90	16,82
1911	6,08	11,46	17,54

Bei der Berechnung der Versorgung für 1911 konnten nur die Ein- und Ausfuhrziffern für die Monate Januar bis November berücksichtigt werden. Wenn auch durch Steigerung der Einfuhr und Einschränkung des Exports für einen guten oder schlechten Ausfall der inländischen Ernte bis zu einem gewissen Grade ein Ausgleich geschaffen wurde, so zeigt ein Vergleich der Ernteergebnisse mit der Versorgung in den einzelnen Jahren, in welchem Grade die Versorgung des inländischen Marktes von dem Ausfall der Getreidernte in Deutschland selbst abhängig ist.

(„Die Konjunktur.“)

**Der Stand des Zuckermarktes.** Auf dem Zuckermarkte hat es in den letzten Wochen zu Kriseln angefangen; die durch die magere deutsche Ernte begünstigte Spekulation hat die Segel streichen müssen, und die enorm hohen Preise sind im Dezember bereits wesentlich abgebrockelt. Die allgemeine Lage wurde im letzten Drittel des Dezember von der „Berliner Zuckerzeitung“ folgendermaßen geschildert:

„Dieser Berichtsabschnitt stand unter dem Einfluß ganz beträchtlicher Realisationsborders, infolgedessen der Preisstand des Artikels einen weiteren erheblichen Rückgang erfahren hat. War die sich seit Beginn dieses Monats fast ununterbrochen fortgesetzte Abschwächung der Märkte in der Hauptsache dem unbefriedigenden Verlauf der Verhandlungen in Brüssel zuzuschreiben, so hat diesmal das Dezember-Umfrageergebnis der Internationalen Vereinigung der Märkte einen neuen Stoß verjagt, der eben bei der schon vorherrschenden Beunruhigung der Märkte um so empfindlicher wirken mußte. Die Umfrage hat für alle Länder diejenige vom November überholt, und am meisten hat die deutsche Ziffer enttäuscht, da man vielfach in Handelskreisen eher an eine Ermäßigung als an eine Erhöhung geglaubt hatte. An sich spielen ja die erfolgten Ernteerhöhungen keine so wesentliche Rolle, wenn eben nicht die Gefahr einer russischen Zuckerausfuhr nach dem Westen von 500 000 anstatt 200 000 Tonnen vorläge. Das Weltdefizit an Zucker in dieser Kampagne er-

reicht immer noch die ansehnliche Höhe von circa 850 000 Tonnen. In den fünf Hauptproduktionsländern von Rußland werden 1 700 000 Tonnen weniger als im Vorjahre erzeugt, während die Rohrzuckerländer nur etwa 500 000 bis 600 000 Tonnen Mehrerzeugung oder Mehrausfuhr erwarten lassen. Die Schwäche der Märkte, das hat die letzte Zeit gezeigt, ist aber die starke Leberspekulation aufstehender Preise gewesen, die, sobald sie auf eine Geduldsprobe gestellt werden oder auch ihre finanziellen Mittel in Frage kommen, die Spitze ins Korn werfen und zu jedem Preise losschlagen müssen. Da schwindet natürlich die ruhige Ueberlegung. Entmutigung sowie Unvermögen sind die schlimmen Faktoren, die am schnellsten eine starke Depression herbeizuführen vermögen, obgleich noch volle acht Monate der Kampagne bevorstehen, und obwohl vom Höchststand der Preise schon mehrere Mark per Zentner verloren gegangen sind. Immer wieder dürfte der Hinweis angebracht sein, daß das große Manko an Rußlandzucker so recht eigentlich noch nicht zur Erscheinung gekommen ist; denn die alten Bestände und die Rohrzuckergebiete haben ausgeholfen, aber viele der letzteren kommen heute für die Versorgung in dieser Kampagne nicht mehr in Betracht. Die große Frage der Entwicklung des Verbrauchs im Jahre 1912 bei den billigeren Preisen, wie sie jetzt bestehen, wird die entscheidende für die kommende Zukunft sein. Im ersten Vierteljahr betrug die Einschränkung des Verbrauchs in Europa nur circa 70 000 Tonnen; im vorjährigen Zeitraum, vom Januar bis Anfang August haben wir Terminpreise von M 13 bis M 15 (sob Hamburg) und entsprechende Preise für Raffinaden und Granulats gehabt, und doch hatten wir einen besseren Verbrauch zu verzeichnen. Nach den Erschütterungen dieser letzten Wochen und unter der bis Ende Januar noch bestehenden Ungewißheit über den schließlichen Ausgang der Verhandlungen mit Rußland ist ja vorläufig nicht zu erwarten, daß die Märkte eine solche Sicherheit und Stabilität erlangen werden, durch die die Konsumenten bestimmt zu werden pflegen, wieder lebhafteren Anteil am Geschäft zu nehmen. Aber je länger sich die schon seit langem geübte Zurückhaltung hinzieht, um so kräftiger müßte späterhin die Bedarfsfrage auftreten. Die Kubanerzeugung ist des ferneren von Einfluß auf den Marktverlauf. Guma hat nach der Menge des vorhandenen Rohrs die Erzeugung auf 1 812 000 Tonnen geschätzt, was ungefähr 1 750 000 Tonnen als zur Ausfuhr verfügbar belagen würde. Bismal 100 000 Tonnen davon sind schon von Europa (England, Frankreich) vorgekauft, die amerikanischen Raffinerien haben für nahe Abladungen bereits reges Interesse bekundet und sich dabei bisher auch nur wenig durch die Vorgänge an den europäischen Märkten beeinflussen lassen. Das künftige Interesse Englands muß sich fernerhin sowohl auf die russischen Zufuhren wie auf Kolonialzucker richten; denn die Rußlandzuckerländer heben wenig abzugeben. Gegenwärtig sind die englischen Vorräte noch für einige Zeit ausreichend, zumal die Verbraucher trotz herabgesetzter Preise von der Hand zum Munde leben.“

**Die Zuckergewinnung und Zuckerverfeinerung im Jahre 1910/1911.** In den Vierteljahrsheften zur Statistik des Deutschen Reiches finden wir eine Uebersicht über die Zuckergewinnung und -verfeinerung im deutschen Zollgebiete während des Betriebsjahres, 1. September 1910 bis 31. August 1911. Es hat sich demnach die Gesamtzahl der im Betriebe befindlichen Rußlandzuckerfabriken im Betriebsjahr gegen das Vorjahr von 356 auf 354, also um 2 vermindert. Die Zahl der Raffinerien ist von 36 auf 35 zurückgegangen; dazu kommen noch sechs Melasseverarbeitungsanstalten. Nichtsdestoweniger hat sich die mit Zuckerrüben bebaute Fläche wieder erheblich vergrößert: sie betrug diesmal 477 909 Hektar gegen 457 718 Hektar im Vorjahre.

Die Rübenenernte war dank der günstigen Witterungsverhältnisse des Sommers 1910 eine recht gute. Es wurden insgesamt 15 748 981 Tonnen Rüben geerntet, das sind 2 856 913 Tonnen mehr als im Vorjahre. Nur das Jahr 1901/02 brachte mit 16 012 867 Tonnen eine noch größere Rübenenernte. Die Zuckerausbeute der Rüben betrug 15,96 kg aus einem Doppelzentner gegenüber 15,11 kg im vorhergehenden Jahre. Die gesamte Erzeugung aller Verarbeitungsanstalten betrug nach Abzug des Einwurfs auf den Rohrzuckerwert umgerechnet 25 898 688 Doppelzentner oder um 5 524 721 Doppelzentner mehr als im Vorjahre. Das ist die größte Zuckermenge, die jemals in Deutschland gewonnen wurde.

Auch der Verbrauch an inländischem Zucker war im Betriebsjahr beträchtlich gestiegen. Er stellte sich im Verbrauchszucker umgerechnet auf 12 417 762 Doppelzentner gegenüber 11 842 406 Doppelzentner im Vorjahre. Auf den Kopf der Bevölkerung umgerechnet ergibt das einen Verbrauch von 19 kg gegenüber 17,52 kg im Vorjahre. Hierzu treten noch 1293 Doppelzentner ausländischer Rohrzucker, 13 244 Doppelzentner ausländischer Verbrauchszucker, wodurch sich der Inlandkonsum pro Kopf nur um den minimalen Betrag von 0,02 kg erhöht.

Einen bedeutenden Aufschwung gegen das Vorjahr hat die Ausfuhr genommen. Sie ist von 7 834 373 auf 11 165 352 Doppelzentner in Rohrzuckerwert gestiegen. Der meiste deutsche Zucker geht nach England, das im Betriebsjahr allein 4 477 189 Doppelzentner Rohrzucker und 3 277 354 Doppelzentner Verbrauchszucker aufnahm.

Im Betriebsjahr 1910/11 brachte der Zucker den Staat eine Verbrauchsabgabe von M 173 263 000, dazu M 332 000 Zoll für eingeführten Zucker, macht zusammen M 173 595 000. Das ist auf den Kopf der Bevölkerung ein Betrag von M 2,66 oder auf die vier- bis fünfköpfige Familie umgerechnet ein solcher von M 10. Diese Steuer, die die Armen nahezu in der gleichen absoluten Höhe und darum unvergleichlich schwerer trifft als die Reichen, hat zur Folge gehabt, daß Deutschland, das erste Zuckerproduktionsland der Welt, einen noch nicht halb so großen Zuckerkonsum pro Kopf der Bevölkerung aufweist wie England, das selbst überhaupt keine Zuckerproduktion betreibt, aber dem Zucker anderer Länder ungehinderten Eintritt gewährt. Dort verzehrt jeder Einwohner im Durchschnitt 37 kg Zucker jährlich.

\* Frei an Bord.

### Für die Arbeiterinnen.

**Die Frauen und die Kirche.** Es ist eine alte Anschauung, daß die Frauen mehr an der Kirche hängen als die Männer. Wie die Frauen in allen Dingen für rückständiger gelten als der männliche Teil der Bevölkerung, so denkt man noch immer, daß die Frauen auch in ihrem Verhältnis zur Kirche rückständiger sind als die Männer. Will man nun untersuchen, ob diese Anschauung richtig ist, so müssen wir unterscheiden zwischen Kirche und Religion.

Die Frauen haben gewiß ein lebhafteres Bedürfnis nach religiösen Gefühlen als die Männer, weil sie ja ein innigeres und lebhafteres Gefühlsleben besitzen. Es darf auch nicht vergessen werden, daß für Millionen Frauen das Leben nichts anderes als eine stete Kette von Sorgen und Arbeit ist. Dies graue Alltagsleben hat keinen Schimmer der Hoffnung, kein Licht, das trösten würde. Der Kirchengang am Sonntag ist die einzige Minute, wo solche Frauen aus der engen Häuslichkeit geführt werden, wo sie alle Sorgen vergessen können. Der Gedanke, daß ihr aufrichtiges Gebet doch Erhörung finden könnte, gibt ihnen den Mut und die Kraft, wieder den entnervenden Kampf mit dem Leben aufzunehmen.

Deshalb hängen die Frauen mit besonderer Innigkeit an den religiösen Gefühlen.

Es darf gewiß auch nicht vergessen werden, daß die Kirche für viele Frauen der einzige Ort war, wo sie Glanz und Pracht und ein Schauspiel sehen konnten, das ihre Blicke entzückte und seinen Schimmer auch noch ihrem Alltagsleben verliehen hat.

Die Frauen sind aber mit ihrem ganzen Gefühlsleben inniger verknüpft mit der christlichen Religion, weil sie die Religion der Nächstenliebe ist. Liebe ist ja noch immer der Pol, nach dem das weibliche Gefühlsleben strebt. Der Gedanke, du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst, berührt viele Erkenntnisse des weiblichen Lebens. Die Frauen müssen immer für andere da sein, sie leben ihr Leben nicht für sich, sondern für alle Teile der Familie. Ihre Hilfsbereitschaft kann sich ausleben in dem Gedanken der religiösen Nächstenliebe.

Den gläubigen Frauen ist der Gedanke der Herrschaft der Kirche fremd. Sie wollen nicht eine siegende und herrschende Kirche, die alle und alles unter ihr Joch zwingt, sie wollen nur die religiöse Gemeinschaft, die Gemeinschaft der Liebe in dieser Kirche sehen.

Was aber ist aus dieser Gemeinschaft der Liebe geworden? Selbst von den Kanzeln tönt nicht mehr das Gebot der Nächstenliebe. Auch hier wird der Haß gepredigt gegen alle Andersdenkenden.

Wohin sind die Jünger desjenigen gekommen, der nicht hatte, wo er sein Haupt hinlegen konnte. In prunkenden Palästen wohnen sie heute und leben von den Steuergroschen der armen Leute und den reichen Pfünden, die die Kirche erworben. Nächstenliebe wohnt nicht mehr in den Mauern der Kirchen, noch in dem herrschenden Klerus, sie lebt nur noch in den Seelen der wirklich Gläubigen.

Wer aber hat heute wieder die vergessene Lehre der Nächstenliebe aufgenommen, wer will heute wieder, wie der heilige Crispinus, den reichen Leuten das Leder nehmen, um den armen Leuten Schuhe daraus zu machen?

Die organisierten armen Leute. Die Menschen, die arbeiten müssen und nichts zu essen haben, die wollen heute die Lehre der Nächstenliebe wieder aufnehmen. Sie wollen das Gebot des Erlösers in die Tat umsetzen. Es soll jeder den Nächsten lieben wie sich selbst; deshalb soll einer soviel besitzen wie der andere. Die Nächstenliebe wird solange keine Stätte auf Erden finden, solange es reiche und arme Leute geben wird. Deshalb will die Sozialdemokratie die Ungleichheit der Menschen beseitigen, deshalb kämpft sie gegen die reichen Juden und gegen die reichen Christen.

Niemand aber wird den Boden für die Nächstenliebe freudiger bereiten helfen als die Frauen; denn sie haben tiefere und innigere Beziehungen als die Männer mit dem schönsten Gebot, das je gegeben wurde: mit der Nächstenliebe!

### Genossenschaftliches.

**Konsumgenossenschaftliche Unterrichtskurse.** Der Zentralverband deutscher Konsumvereine hat auf Beschluß seines letzten Genossenschaftstages einen Bildungsfonds geschaffen, um mit dessen Hilfe die Fortbildung der Beamten, Angestellten und ehrenamtlich in der Konsumvereinsbewegung tätigen Leute, Aufsichtsratsmitglieder usw. besser fördern zu können. Es werden bezirksweise Kurse eingerichtet, und der erste wird nun in Arnstadt abgehalten werden und Ende Januar beginnen. Seine Dauer ist auf sechs Wochen berechnet. Für den zweiten Kursus ist Gera bestimmt, ein weiterer soll in Schleien stattfinden. Unterrichtsgegenstände sind Buchführung, Rechtskunde, Warenkunde, genossenschaftliche Propaganda, Genossenschaftsliteratur, Geschichte und Stand der deutschen Konsumgenossenschaftsbewegung, Nationalökonomie und Sozialwissenschaft, Wechselbeziehungen zwischen Gewerkschaften und Genossenschaften, genossenschaftliches Bankwesen, genossenschaftliches Versicherungs- und Kreditwesen sowie Kunst und Technik des Vortrages. Zwei weitere Kurse sind bereits in Vorbereitung begriffen. Als Lehrer werden wirken die Genossenschaftler v. Elm, Gahn, Kaufmann, Dr. Aug. Müller, Schlaifer, Seifert, Prof. Dr. Staudinger, Turnau und Adolf Rupprecht.

### Technische Rundschau.

**Patentschau.** Vom Patentbureau O. Krueger & Co., Dresden, Schloßstraße 2. Abschriften billigt. Auskünfte frei. Angemeldete Patente: Klasse 2a. M. 44502. Backofenschluß mit selbsttätiger Ein- und Ausschaltung der Innenbeleuchtung. Andreas Moritz - Neuh. und Stefan Sudbrack-Trier. Angemeldet 8. Mai 1911. - Klasse 53 d. R. 31906. Verfahren zur Herstellung von klarem Kaffegetränk.

**Sudw. Hofeins-Bremen.** Angemeldet 4. November 1911. - Klasse 2a. P. 24 636. Backofen mit Innenheizung. Louis Passédat-Puy-laroque, Larn-et-Garonne, Frankreich. Angemeldet 9. März 1911. - Klasse 2a. Sch. 37618. Regelbarer Wasenerzeuger für Backöfen. Anton Schwarz-Mainz. Angemeldet 11. Februar 1911.

**Gebrauchsmuster:** Klasse 2a. 490 473. Kuchenpfanne. Ludwig Schröder, Schalksmühle i. W. Angemeldet 25. November 1911. - Klasse 2a. 490 495. Mit umlegbaren Griffen versehene metallene Unterlage für Kuchen beim Backen derselben auf Backblechen. Dr.-Ing. Ludwig Bohrmann - Mannheim. Angemeldet 5. Dezember 1911. - Klasse 2a. 491 890. Waffeleisenring. Halbacht & Möller-Hagen i. W. Angemeldet 14. Dezember 1911. - Klasse 2b. 491 491. Zweiteiliger Kaiserbrötchenweckdrücker. Franz Schätze-Dresden. Angemeldet 11. Dezember 1911. - Klasse 2b. 491 786. Vorrichtung zur Herstellung von Ketten in Backwaren. Hans Ernst Martin, Fr. Terboven und Wihl Scheidt-Haan, Rheinland. Angemeldet 11. Dezember 1911.

### Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ ist soeben das 14. Heft des 30. Jahrgangs erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Wahlarbeiten. - Die Eisenbauern. Zur Geschichte des Niederganges des landwirtschaftlichen Kleinbetriebes. Von Ernst Andree. - Die große chinesische Revolution. Von Michel Pawlowitsch. (Fortsetzung.) - Die Berufszählung in Frankreich. Von Paul Louis (Paris). - Literarische Rundschau: Wegner, Dr. Max, Die soziale Fürsorge im Bergbau. Von D. S.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ¢. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Das am 10. Januar im Stuttgarter Schauspielhaus mit starkem Erfolg aufgeführte Drama von Otto Krille: **Anna Barentzin**, ist im Verlage von Joh. Sassenbach, Berlin 16, Engelauer 15, als Buch erschienen. Der Preis beträgt M. 1,50.

**Nachtrag zum Handbuch für sozialdemokratische Wähler 1911.** Herausgegeben vom Vorstand der sozialdemokratischen Partei Deutschlands. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 50 ¢. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen. Allen Politikern, die das Handbuch für sozialdemokratische Wähler besitzen, wird dieser Nachtrag unentbehrlich sein.

**Die Landbevölkerung und die Sozialdemokratie** (Heft 11 der sozialdemokratischen Flugschriften). Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Preis 10 ¢. Durch alle Buchhandlungen zu beziehen. Die Broschüre ist geeignet, die Landbevölkerung über die Bestrebungen der Sozialdemokratie aufzuklären, sie ist aber auch den agitatorisch tätigen Genossen als Materialquelle zu empfehlen.

**Germinal.** Dieser berühmte soziale Roman des bekannten französischen Schriftstellers Emile Zola beginnt in dem soeben erschienenen Heft 1 des neuen Jahrgangs der Zeitschrift „In Freien Stunden“. Verlag Buchhandlung Vorwärts Paul Singer & Co. m. b. H., Berlin SW. 68. Gleichzeitig beginnt der Abdruck eines spannenden italienischen Kriminalromans, betitelt: Ein Lucca della Robbia von Cesare Cartellieri. Das Heft bringt weiter eine Biographie sowie ein Porträt von Emile Zola sowie unter der Rubrik „Dies und Jenes“ verschiedene interessante Abhandlungen. Eine „Witkede“ vervollständigt den interessanten Inhalt des Heftes. „In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich und kostet pro Heft 10 ¢. Bestellungen nehmen alle Postanstalten, Buchhandlungen und Kolporteurs entgegen.

### Anzeigen.

**Achtung!**  
Zahlstelle Hamburg-Altona.

Sektion der Grobbäcker.  
Sonntag, den 20. Januar, abends 8½ Uhr:  
**Sektions-Versammlung**

bei Käcker, Frankenstraße.  
Tagesordnung: 1. Bericht der Wahlkommission und Vorstandswahl. 2. Die Lokalfrage. 3. Verchiedenes.  
Zahlreiches Erscheinen erwartet Die Sektionsleitung.

Bezirk Altona-Ottensen (Bäcker).  
Dienstag, 23. Januar, vormittags 9 Uhr:  
**Bezirks-Versammlung**

bei Georg Mitzel, Holstenstr. 13.  
[M. 6,30] Die Ortsverwaltung.

Unserm Kollegen Joseph Weidner  
die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung!

[M. 1,20] Zahlstelle Thorn.

Unserm lieben Kollegen Fritz Grasse und seiner lieben Braut Anna Gerstmann  
die herzlichsten Glückwünsche zur Verlobung  
[M. 2,70] Zahlstelle Frankfurt a. d. O.

**Achtung! Existenz! Brotgeschäft in Hamburg**  
zirka M. 90 Wochenverdienst  
120 feste Morgenstunden, schöne große Wohnung, ist für billigen Preis von M. 2600 zu verkaufen. Näheres um H. Soh. 19 an die Expedition dieses Blattes. [M. 2,50]

**Zürich (Schweiz) ::: Bäcker**  
Verkehrslokal und Herberge der Bäcker, „Gasthaus zum hintern Stern“, empfiehlt sich den organisierten Bäckerarbeitern bestens.

Bekannt durch billige Betten, gute Speisen und reelle Getränke. A. Kohler [M. 4]

**Spezial-Tanzunterricht für die Herren Bäcker usw.**  
Berlin, Schönhauser Allee 28, **Berolina-Säle.**  
Honorar M. 6 bis zur vollständigen Ausbildung als guter Tänzer ohne Nachzahlung von Lehrhonorar.  
Unterrichtsstunden: Sonntag nachmittags von 4 bis 7 Uhr und Mittwoch abends von 8 bis 10 Uhr.  
Nach dem Unterricht: **Gesellschaftsstunde.**  
Für gewissenhafte Ausbildung leiste Garantie. Anmeldung jederzeit erbeten.  
Emil Schulz, Tanzlehrer seit 1897, Berlin N 31, Bernauerstr. 17.

**Nürnberger Bäcker- und Konditorgehilfen**  
decken ihren Bedarf am besten bei  
**Hans Dersuss**, Schneidermeister, Hougasse 2, 1. Et., gegenüber dem Verbandslokal.

**Münchener Bäcker und Konditorgehilfen**  
decken ihren Bedarf am besten bei  
**Gg. Prem**, Schneidermeister, Walterstr. 19/0

**Mitglieder- bzw. öffentliche Versammlungen.**  
(Wo nichts Besonderes vermerkt, bezieht sich die Zeittangabe auf die Nachmittags- oder Abendstunden.)

**Sonntag, 21. Januar:**  
Chemnitz (Generalversammlung): 2 Uhr, „Zur Sängerkolleg“, Logenstraße. - Gelsenkirchen: 2 Uhr im Volkshaus, Kaiserstr. 65. - Görlitz (Generalversammlung): 3 Uhr, „Zum goldenen Kreuz“, Langenstr. 37. - Halle a. d. S. (Generalversammlung): 2½ Uhr im „Volkspark“, Burgstraße. - Hannover (Generalversammlung): 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, Nikolafstraße. - Herford (Generalversammlung): 2 Uhr im Gewerkschaftshaus. - Landskron: Im „Hofbräu“, Neustadt 44. - Neunkirchen: Im Gasthof „Zu den drei Kaisern“, Oberer Markt. - Oldenburg: 4 Uhr bei Schuhmacher, Kurvißstraße 28. - Rüstingen-Wilhelmshaven (Generalversammlung): 3 Uhr bei Buddenberg, Rüstingen, Peterstraße. - Weiskensfeld: Im Gewerkschaftshaus, Merseburger Straße 16.

**Dienstag, 23. Januar:**  
Hamburg-Altona (Bezirk Altona-Ottensen): Vorm. 9 Uhr, Holstenstr. 13.

**Mittwoch, 24. Januar:**  
Hamburg-Altona (Seefahrende): 8 Uhr bei Pfeifer, St. Pauli, Silberstraße 15. - München (Konditoren): Im Gasthaus „Zum goldenen Lamm“, Zweigstraße 4. - Traunstein: 2 Uhr, „Zum Löwen“.

**Donnerstag, 25. Januar:**  
Coblenz: 4 Uhr, „Altes Kaufhaus“, Kronenfortstraße. - Mannheim: 3 Uhr im Gewerkschaftshaus, F 4, 8. - Stuttgart (Bäcker): In der „Böplerhalle“, Christophstr. 24; (Konditoren): In der „Böplerhalle“, Christophstr. 24.

**Freitag, 27. Januar:**  
Biberach a. N. (Generalversammlung).

**Sonntag, 28. Januar:**  
Malen: Vorm. 10 Uhr im Gasthaus „Zum Hirschen“. - Bayreuth: „Zum Kaiserhof“, Kulmbacher Straße. - Bochum (Generalversammlung): 2 Uhr bei Schäfer, Ringstr. 8. - Bremerhaven (Generalversammlung): 3 Uhr, „Bayerischer Hof“, Lange Straße 18. - Celle: Generalversammlung. - Greifeld (Generalversammlung): Vorm. 11 Uhr, „Zum Museum“, Karlsplatz. - Hennigsdorf: 4 Uhr bei Lehmann. - Landsberg a. d. W.: 3 Uhr bei Daber, Mollkeplatz. - Pöfnitz i. S.: Generalversammlung. - Sonneberg (Generalversammlung): 3 Uhr im „Kurhotel“, Köppelsdorf.

**Achtung, Zahlstellenverwaltungen!** Wir ersuchen, sofort nach Stattfinden der örtlichen Generalversammlung die besondere Mitteilung an die Redaktion gelangen zu lassen, ob und welche Änderungen in bezug auf die regelmäßigen Versammlungen festgelegt worden sind. Es sind zu melden: Tag, Stunde (Vor- oder Nachmittag), Lokal, Straße, Hausnummer und eventuell die Branche, welche sich versammeln soll. Wenn die Versammlungen nicht an bestimmten Tagen im Monat abgehalten werden, müssen sie in jedem Falle einzeln, und zwar spätestens bis Montag morgen 10 Uhr (Redaktionschluss), gemeldet werden. Betriebsversammlungen, Sitzungen, Diskussionsabende usw. finden in Verbandsanzeiger keine Aufnahme.  
Die Redaktion.

Für die Redaktion verantwortlich: Felix Weidner, Hamburg, Beienbinderhof 57. - Verlag von D. Almann, Hamburg. - Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.